



Protokoll der 20. Sitzung

vom 6. Dezember 2004, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Regierungsrat Herbert Bühl, Marianne Hug-Neidhart,
Hanspeter Meier, Markus Müller, Erna Weckerle.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Stefan Oetterli, Kurt Schönberger.
- Traktandum: Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) des Regierungsrates betreffend Devestitionen zwecks Schuldenabbau im Hinblick auf die künftige Investitionstätigkeit zur Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Betriebsstandort und den Verkauf eines Aktienpaketes der EKS AG von 25 Prozent an die Axpo Holding AG.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. November 2004:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 34/2004 von Ruedi Hablützel betreffend Problematik von Bushaltestellen auf Kantonsstrassen.
2. 3 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus der Stadt Stein am Rhein. – Diese gehen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
3. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Staatsvoranschlag 2005 vom 24. November 2004.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 39/2004 von Bernhard Egli betreffend Verkauf des Kantonsanteils an der Kraftwerk SH AG an die Stadt Schaffhausen.
5. Kleine Anfrage Nr. 41/2004 von Christian Di Ronco betreffend Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler an den Schaffhauser Schulen.
6. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend ein Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (WoV-Gesetz; Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung) wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission überwiesen. Die Einsetzung dieser Kommission erfolgt im Januar 2005.
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Gebäudeversicherungsprämien für das Jahr 2005. Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2004/12) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Peter Altenburger (Erstgewählter), Alfred Bächtold, Richard Bühler, Beat Hug, Richard Mink, Rainer Schmidig, Hans Schwaninger, Jürg Tanner, Max Wirth.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule. Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission überwiesen. Die Einsetzung dieser Kommission erfolgt im Januar 2005.
9. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/2 „Gastgewerbegesetz“ (1. Auftrag) für die zweite Lesung vom 21. November 2004.

10. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2004/11 „Revision des Dekrets über den Vollzug des KVG“ vom 30. November 2004.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2004/8 „Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei“ meldet das Geschäft für die weitere Beratung als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2004/11 „Revision des Dekrets über den Vollzug des KVG“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 25. November 2004 gibt Lisbeth Hunger-Keucher ihren Rücktritt als Mitglied des Preiskuratoriums „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ auf Ende dieser Amtsperiode bekannt.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 8. November 2004 ist vom Büro genehmigt worden.

Christian Heydecker meldet dem Kantonsratssekretariat folgende Korrektur: Auf Seite 806, 2. Absatz, 2. Satz, ist das Wort „nicht“ untergegangen. Der 2. Satz muss lauten: „**Nicht** jede ausgesteuerte Person landet automatisch bei der Fürsorge.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

Zur Trakandenliste:

Gerold Meier: Anlässlich der letzten Sitzung ist das Geschäft Aktienverkauf EKS AG als Eingang gemeldet worden. Der Präsident hat es entgegen der klaren Bestimmung der Geschäftsordnung an die Geschäftsprüfungskommission gewiesen. Nach § 34 unserer Geschäftsordnung werden für alle Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Kommission gehören, Spezialkommissionen bestimmt, wenn der Kantonsrat nicht die direkte Beratung beschliesst oder das Geschäft einer der ständigen Kommissionen zuweist, was nicht geschehen ist. Die Bildung einer Spezialkommission drängt sich von der Bedeutung der Sache her auch ganz offensichtlich auf, dies umso mehr, als gewichtige Fragen noch gar nicht vorberaten worden sein dürften.

Ich stelle den Antrag auf Überweisung des Geschäftes Nr. 1 an eine vorberatende Kommission. Sie kann aus meiner Sicht 9 oder 11 Mitglieder zählen. Nach § 11 der Geschäftsordnung wählt der Kantonsrat Spezialkommissionen von 5 bis 15 Mitgliedern. Ich stelle entsprechend Antrag, wobei es sich um ein Geschäft von ganz erheblicher Bedeutung handelt, das nicht übers Knie gebrochen werden soll. Deshalb sollte die Kommission mindestens 9, eher jedoch 11 Mitglieder zählen. Am sinnvollsten wäre es, die Spezialkommission, die für die Vorberatung der Revision des Elektrizitätsgesetzes gebildet worden ist, auch für dieses Geschäft als vorberatende Spezialkommission zu bestimmen; ich stelle entsprechend Antrag.

Charles Gysel: Lehnen Sie den Antrag von Gerold Meier ab. Er scheint geschlafen zu haben, als das Geschäft auf Beschluss des Kantonsrates an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen wurde. Gerold Meier müsste nun eigentlich einen Rückkommensantrag stellen. Das kann er aber auch nicht mehr, weil das Geschäft in der GPK bereits beraten wurde. Die GPK war die richtige Kommission für dieses Geschäft!

Matthias Freivogel: Heissen Sie den Antrag von Gerold Meier gut. Es herrscht – passen Sie bitte genau auf – folgende Konstellation: Wir haben am 22. November 2004 durch Verkündung des Präsidenten dieses Geschäft offensichtlich an die GPK gewiesen. Ein Protokoll dieser Ratssitzung liegt noch nicht vor! Wer von Ihnen wusste am 22. November 2004, dass die GPK dieses Geschäft am 18. November 2004 beraten und auch verabschiedet hatte? Vier Tage bevor hier verkündet wurde, die GPK sei zuständig, hatte sie es bereits beraten und verabschiedet. Das ist unzulässig. Diese Zuweisung durch den Präsidenten ist schlicht und einfach nichtig.

Hat jemand in diesem Saal anlässlich der präsidentialen Verkündung gehört, die GPK habe das Geschäft bereits beraten? Niemand hat es gehört, denn es wurde nicht gesagt! Kurzum: Das Geschäft steht ungültigerweise auf der Traktandenliste. Sie können die Sache noch retten, aber ich sage Ihnen nicht, wie.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Beim Verlesen der Neueingänge am 22. November 2004 habe ich gesagt, das Geschäft sei zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.

Gerold Meier: Entschuldigung, aber ich habe im Kantonsrat noch nie geschlafen. Und wenn Charles Gysel behauptet, ich hätte geschlafen, so sagt er die Unwahrheit. Der Präsident hat nicht etwa den Rat gefragt, ob er mit der Überweisung an die GPK einverstanden sei, sondern er hat verfügt, dass „das Geschäft an die GPK gewiesen werde“. Es bestand gar keine Gelegenheit zur Intervention, als der Präsident erklärte, das Geschäft sei an die GPK gewiesen worden. Man müsste zuerst auch die Möglichkeit haben, die Geschäftsordnung zu konsultieren. Nach dieser gehört das Geschäft nicht in die Geschäftsprüfungskommission, es sei denn, der Kantonsrat verweise es an sie. Der Kantonsrat hat jedoch keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst. Es ist demnach eine Spezialkommission zu wählen, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Wir haben es immer so gehandhabt und werden es auch weiterhin so tun: Wird kein Einspruch erhoben, wenn ich eine Kommission bekannt gebe, ist davon auszugehen, dass das Geschäft dementsprechend behandelt wird. Wir wollen doch jetzt nicht in Federfuchseriei machen.

Christian Heydecker: Es ist eigentlich schade, dass die Tribüne heute nicht voll besetzt ist. An sich müsste man diese Debatte im Fernsehen übertragen. Ich kann Ihnen garantieren, für Diskussionen, wie wir sie nun führen, hat das Volk nicht das allergeringste Verständnis. Die entscheidende Frage lautet doch: Ist ein Geschäft, das wir heute im Kantonsrat behandeln, von einer Kommission seriös, intensiv und vertieft vorbereitet worden oder nicht?

Wir in der GPK haben nicht nur am 18. November 2004 über dieses Geschäft gesprochen. Schon zu einem früheren Zeitpunkt haben wir einen Entwurf vorbereitet und uns intensiv mit allen Fragen auseinandergesetzt. Zudem haben wir Verbesserungsvorschläge angebracht, die der Regierungsrat entsprechend aufgenommen hat. Besser, als die GPK dieses Ge-

schäft in zwei Sitzungen vorberaten hat, kann man es gar nicht vorberaten. Auch mit einer Spezialkommission kommt nichts Gescheiteres heraus. Wenn Sie dem Antrag von Gerold Meier zustimmen wollen, dann nur aus einem einzigen Grund: Sie wollen Zeit schinden. Und Zeit schinden ist unlauter, meine Damen und Herren. Im Fussball wird dies mit einer gelben Karte bestraft.

Martina Munz: Wir diskutieren wieder nicht materiell und sachlich, sondern emotional. Christian Heydecker, Sie ziehen die Sache erneut auf die emotionale Ebene, anstatt klar darüber Auskunft zu geben, ob es zulässig war, dass wir das Geschäft in der GPK behandelten. Genau so verlief auch in der GPK die Diskussion. Wir haben insgesamt gegen drei Stunden auf die Sache verwendet; wir haben den Entwurf anderthalb Stunden behandelt und die Orientierungsvorlage eine Stunde. Die Gesprächsbereitschaft war gleich null. Ich aus meiner Sicht muss sagen, dass wir das Geschäft in der GPK nicht gut behandelt haben.

Annelies Keller: Die Präsidentin der GPK hat soeben gesprochen. Sie hat das Geschäft auf die Traktandenliste gesetzt. Ich staune, dass wir nun Vorwürfe ernten müssen. Für uns war die Ausgangslage klar: Wir haben das Geschäft vorbesprochen, der Regierungsrat hat unsere Unterstützung bei den Formulierungen in der Vorlage gesucht. Wir konnten Korrekturen anbringen. Schon beim ersten Mal haben wir Einfluss genommen, beim zweiten Mal war die Sache klar. Wir können heute den ganzen Vormittag darüber sprechen. Aber wir können auch gleich abstimmen. Die Meinungen sind gemacht.

Arthur Müller: Ich empfehle dringend, dieses Scheingefecht sofort zu beenden. Es gibt hier Leute, die stilisieren die Vorlage derart empor, dass es kaum noch zu begreifen ist. Ich wünschte, all jene, die nun mit dieser Vorlage herumfuchtelten, würden sich auch in sozialen Belangen so intensiv engagieren.

Hans-Jürg Fehr: Wenn der Antrag von Gerold Meier abgelehnt wird, werde ich ebenfalls einen Antrag zur Traktandenliste stellen.

Abstimmung

Mit Mehrheit wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Hans-Jürg Fehr: Bevor ich meinen Antrag zur Traktandenliste begründe, möchte ich zuhandedes des Protokolls Folgendes festgestellt haben: Das Vorgehen, das sich nun abzuwickeln begonnen hat, ist nicht korrekt; es entspricht nicht der Geschäftsordnung des Kantonsrates.

Ich beantrage Ihnen, dieses Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen. Begründung: Wir haben im entscheidenden Punkt, nämlich bei der Frage, wer in diesem Kanton für den Verkauf der Aktien der EKS AG zuständig sei, eine rechtlich völlig ungeklärte Situation. Das geltende Gesetz weist die Kompetenz dem Regierungsrat zu. Dieser hat von seiner Kompetenz keinen Gebrauch gemacht; er will nicht davon Gebrauch machen, denn sonst hätte er dies getan. Es war ihm unbenommen, in Vollziehung des geltenden Rechts die Aktien zu verkaufen. Er hat es nicht getan. Und damit hatte er Recht! Er nahm seine Kompetenz nicht wahr, weil sich in der Zwischenzeit die Dinge verändert hatten. Dies nicht zuletzt aufgrund der Intervention dieses Rates. Die Kompetenz soll dem Kantonsrat übertragen werden. Aus diesem Wunsch ist ein Gesetz geworden, nämlich das revidierte Elektrizitätsgesetz, das jedoch von den Stimmberechtigten noch nicht angenommen worden ist. Das heisst, das neue Recht will die Kompetenz, die Aktien zu verkaufen, dem Kantonsrat zuweisen. Es ist aber erst dann geltendes Recht, wenn die Stimmbürger das Gesetz auch angenommen haben. Das neue Elektrizitätsgesetz kann in der Volksabstimmung aber verworfen werden. Dann bliebe die Kompetenz beim Regierungsrat. Hier haben wir eine von diesem Kantonsrat geschaffene Unklarheit, die nur die Volksabstimmung beheben kann.

In der Zwischenzeit ist eine Volksinitiative mit 1'800 Unterschriften eingereicht worden, die in diese Kompetenzdifferenz eingreift und sagt, weder der Regierungsrat noch der Kantonsrat, sondern das Volk solle die Kompetenz haben, EKS-Aktien zu verkaufen. Über diese gültige Initiative ist nicht abgestimmt worden. Sie gibt aber doch ein deutliches Signal, denn welche Initiative in diesem Kanton hat schon innerhalb von 20 Tagen 1'800 Unterschriften erhalten? Ich sage nicht, das Volk werde dieser Initiative zustimmen. Ich sage nur: Zurzeit haben wir wegen des revidierten Elektrizitätsgesetzes und der eingereichten Volksinitiative – beide noch nicht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt – im entscheidenden Kompetenzpunkt eine rechtlich nicht geklärte Situation. Und in einer rechtlich nicht geklärten Situation darf ein solcher Verkaufsentscheid nicht gefällt werden. In einem Rechtsstaat ist die klare Zuweisung der Kompetenzen eine entscheidende Voraussetzung. Wir sind mitten in einem politischen Prozess, der die Zuständigkeit für den Verkauf von EKS-Aktien klären will. Und bevor die Volksabstimmungen über

das revidierte Gesetz und die Initiative nicht über die Bühne gegangen sind, wissen wir nicht, wer zuständig ist.

Mein Antrag, das Geschäft von der Traktandenliste abzusetzen, hat mit der materiellen Einstellung, ob Sie für oder gegen den Verkauf sind, überhaupt nichts zu tun. Sie können für oder gegen den Verkauf sein, aber Sie können es nicht heute sein. Heute geht es nur um den Respekt vor der Demokratie, um die Einhaltung der demokratischen Rechte, die hier mehrfach wahrgenommen wurden, vom Kantonsrat und von den Initianten. Wer voreilig vom Parlament beschliessen lassen will, dass dieser Verkauf jetzt durchgezogen wird, fürchtet sich vor dem Volk. Und, Christian Heydecker, wenn Sie vorher das Wort „Volk“ in den Mund genommen haben, so tun Sie es noch einmal: jetzt!

Christian Heydecker: Hans-Jürg Fehr hat nun mehrfach Nebelpetarden verschossen, so dass vielleicht dem einen oder der anderen der nötige Klarblick abhanden gekommen ist. Ich versuche, den Rauch und die Nebelschwaden zu verscheuchen.

Die Situation sei aus juristischer Sicht unklar. Einem Historiker verzeihe ich eine solche Aussage. Wäre er Jurist, so hätte ich Hans-Jürg Fehr nicht verziehen. Juristisch ist die Sachlage sonnenklar: Das geltende Recht schreibt vor, dass die Kompetenz für den Verkauf eines Drittels der Aktien beim Regierungsrat liegt, bis zu 50 Prozent beim Kantonsrat und über 50 Prozent beim Volk. Das geltende Recht gilt, bis neues Recht gilt. Wenn neues Recht noch nicht gilt, dann gilt eben das geltende Recht. So einfach ist das. Und dass der Regierungsrat seine Kompetenz nicht ausgeschöpft hat, hat nichts mit juristischen Gründen, allenfalls aber mit politischen Gründen zu tun.

Hans-Jürg Fehr: Ich habe das Wort „juristisch“ vorher nicht ein einziges Mal in den Mund genommen. Sie aber, Christian Heydecker, bemühen es immer wieder.

Christian Heydecker: Das Protokoll wird es weisen, wie oft Sie das Wort in den Mund genommen haben.

In der Spezialkommission, die den Aktientausch EKS AG – Axpo beriet, hat die Mehrheit dem Regierungsrat das Versprechen abgerungen, im Verlauf dieser Beratungen seine Kompetenz nicht auszuschöpfen und einen Aktientausch nicht vorzunehmen. Das hat der Regierungsrat auch getan. Dieses Versprechen wurde stillschweigend modifiziert: Nachdem der Aktientausch gestorben war, wurde das Versprechen ausgedehnt auf die Frage: Darf oder soll der Regierungsrat Aktien an die Axpo verkaufen? Er ver-

sprach, falls er dies tun würde, vorgängig das Placet des Kantonsrates einzuholen. Das hat er heute getan. Deshalb diskutieren wir über diese Orientierungsvorlage.

Zur Volksinitiative der SP: Würde es wirklich darum gehen, dem Volk mehr Mitbestimmung zuzuweisen, könnten wir ja noch darüber diskutieren. Aber seien wir doch ehrlich: Darum geht es nicht. Es geht der SP einzig und allein darum, den Verkauf zu verhindern. Dies ist ein Zwischenschritt der SP; die Rückumwandlung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist das Hauptziel. Ist hingegen ein Viertel der Aktien verkauft, so ist eine Rückumwandlung nicht de jure, aber de facto erledigt. Das weiss die SP.

Dazu biete ich nicht Hand. Kompetenzen sind da, um ausgeschöpft zu werden; das hat auch mit Führungsstärke zu tun. Der Regierungsrat hat den Entscheid nun eben uns zugewiesen. Ich bin heute bereit, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, damit wir zum Wohle des Schaffhauser Volkes diesen Aktienverkauf vornehmen können.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Rechtlich ist die Lage klar. Es gibt aber auch politische Gründe, die den Antrag von Hans-Jürg Fehr höchst fragwürdig machen. Grundsätzlich sind die Behörden gehalten, von den Kompetenzen, die ihnen der Gesetzgeber – und das war auch hier das Volk – zugewiesen hat, Gebrauch zu machen. Es darf doch nicht angehen, dass man versucht, durch irgendwelche Vorstösse oder Initiativen die zuständigen Behörden ad infinitum daran zu hindern, bezüglich dessen, wofür sie wirklich zuständig sind, auch ihre Kompetenzen wahrzunehmen.

Gerold Meier: Die Situation ist insofern neu, als das Volk eine Initiative zu behandeln hat, die mit respektabel vielen Unterschriften zustande gekommen ist. Wir sind nicht als Beherrscher des Volkes in diesem Saal, sondern als Vertreter des Volkes. Christian Heydecker befürchtet, das Volk könnte bei diesem Beschluss nein sagen, und deshalb müsse man noch rasch verkaufen, bevor das Volk Gelegenheit gehabt hat, Stellung zu nehmen. Wenn wir das Volk, dessen Diener wir sind, wirklich ernst nehmen, warten wir ab, bis das Volk gesprochen hat. Es geht nicht darum, was das Ziel der SP ist. Die SP ist nicht das Volk. Es sind auch nicht lauter Sozialdemokraten, welche diese Initiative unterschrieben haben. Wir haben zwar nicht gemäss irgendeinem Paragraphen, den wir leider noch nicht erlassen haben, auf den Entscheid des Volkes zu warten, sondern weil wir Volksvertreter sind. Dies ist unsere politische Aufgabe und unser Auftrag, den uns das Volk und die Verfassung gegeben haben. Nicht Paragraphenreiterei, sondern das Volk ernst nehmen!

Matthias Freivogel: Wir sind diejenigen, die Recht produzieren. Wir sollten auch diejenigen sein, die das Recht einhalten. Herr Kantonsrat Heydecker, Sie sind weiss Gott der Richtige, uns über das geltende Recht und dessen Einhaltung zu belehren. Sie haben als Mitglied der GPK Recht gebrochen. Sie haben ein Geschäft verabschiedet, obwohl Sie als Jurist genau wussten, dass Sie gar noch nicht rechtmässig eingesetzt worden sind. Am 18. November 2004 wurden Sie noch nicht eingesetzt! Doch Sie haben das Geschäft nicht nur diskutiert, sondern verabschiedet, und zwar zuhänden dieses Rates. Da haben Sie Recht gebrochen.

Und Sie, Herr Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, haben vorhin gesagt, es sei wichtig, dass die zuständigen Behörden auch ihre Kompetenzen wahrnehmen. Und was tut der Regierungsrat? Er nimmt seine Kompetenzen nicht wahr, sondern schiebt sie mit einer Vorlage dem Kantonsrat zu. Diese wiederum wurde in der GPK nicht rechtmässig beraten. Und hier ist sie nicht rechtmässig traktandiert. So weit sind wir gekommen in diesem Rat. Das bedaure ich sehr.

Christian Heydecker: Einen Punkt muss ich richtig stellen. Es wurde gesagt, ich würde mich davor fürchten, das Volk könnte dieser Initiative zustimmen. Dem ist natürlich nicht so. Es gibt zwei Gründe, weshalb ich nicht auf diese Abstimmung warten will: 1. Wir verlieren Geld, meine Damen und Herren. Mit jedem Tag, um den wir den Entscheid aufschieben, macht das ungefähr Fr. 10'000.- aus. Warten wir bis zum Herbst, wenn über diese Initiative abgestimmt wird, zu, haben wir einige Millionen Franken in den Sand gesetzt. Das kann es wirklich nicht sein! 2. Wir können Aktien nur dann verkaufen, wenn wir auch einen Käufer haben. Je länger wir darüber diskutieren, ob wir diese Aktien verkaufen wollen oder nicht, desto mehr müssen wir damit rechnen, dass uns der Käufer, wenn wir uns dann einmal zu einem Verkauf durchgerungen haben, abhanden gekommen ist. Das Kaufangebot der Axpo ist nämlich befristet, und zwar bis Ende 2004.

Abstimmung

Mit Mehrheit wird der Antrag von Hans-Jürg Fehr, Traktandum 1 sei abzusetzen, abgelehnt. Die Traktandenliste ist somit in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Sie haben auf Ihrem Pult eine kleine Gabe vorgefunden. Die Ratssekretärin Erna Frattini und ich haben dies veranlasst. Es gibt verschiedene Gründe dafür. Erstens ist heute Samichlaustag. Zweitens sind das Schokoladeprägeli und die Bonbons dafür gedacht, allfällige Adrenalinschübe einzudämmen. Drittens könnte es sich auch um eine Zwischenverpflegung handeln, falls wir eine Nachtsitzung durchführen, was nicht unwahrscheinlich ist.

*

1. Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) des Regierungsrates betreffend Devestitionen zwecks Schuldenabbau im Hinblick auf die künftige Investitionstätigkeit zur Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Betriebsstandort und den Verkauf eines Aktienpaketes der EKS AG von 25 Prozent an die Axpo Holding AG

Grundlage: Amtsdrukschrift 04-132

Eintretensdebatte

Charles Gysel, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Endlich kommen wir zum Geschäft. Es ist heute Samichlaustag. Viele Kläuse sind unterwegs, auch in diesem Saal. Aber hier drin hat es vermutlich noch viel mehr „Schmutzli“. Das Vorgefecht hat mich irritiert, besonders weil das Geschäft sauber traktandiert war und die Präsidentin der GPK nie eine Andeutung gemacht hat, es könnte illegal sein. Wir wollten effizient sein und haben die Sache sauber durchberaten.

Für den Regierungsrat ist es oberstes Ziel, und dies hat er auch im Legislaturprogramm 2001 – 2004 festgehalten, die weitere Attraktivierung des Kantons Schaffhausen als Wohn- und Wirtschaftsstandort voranzutreiben. Die Finanzplanung zeigte jedoch auf, dass uns Sparmassnahmen allein die angestrebten Ziele nicht erreichen lassen. Deshalb hat die Regierung auch nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie mit gewissen Devestitionen die Möglichkeit schaffen will, dringend wichtige Infrastrukturaufgaben besser zu lösen. Es war auch nie ein Geheimnis – und die es wissen mussten, wussten es auch –, dass der Regierungsrat den Verkauf eines kleinen Aktienpaketes der EKS AG im Visier hatte. Diejenigen, die heute so tun, als sei dies alles völlig überraschend in die Wege geleitet und überhastet in den Rat gebracht worden, machen in Vogel-Strauss-Politik.

Mit der Ihnen bekannten Vorlage 04-132, die Sie sicher gut studiert haben, orientiert der Regierungsrat sehr umfassend über einen geplanten Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien. Der Regierungsrat hat, und das kann man bedauern, das Budget mit diesem Verkauf verknüpft. Damit setzt er das Parlament natürlich auch unter Druck. Allerdings muss man sehen, dass die Offerte für den Verkauf bis zum Jahresende befristet ist, womit in der Verbindung mit dem Budget eine gewisse Logik besteht. Der Regierungsrat verfolgt also klar seine in den Legislaturzielen angekündigte Politik: Fadengerade, wie sich jeweils Regierungsrat Hermann Keller auszudrücken pflegt. Was dieses Mal auch stimmt, möchte ich anfügen!

Ursprünglich wollte die Regierung einen Teil des Verkaufserlöses in einen Infrastrukturfonds legen. Zu diesem Konzept hat das Volk aus verschiedensten Gründen seinen Segen nicht gegeben. Es würde zu weit führen, all die möglichen Gründe dafür hier aufzulisten. In der regierungsrätlichen Vorlage finden Sie einen grossen Teil davon. Der Staatsvoranschlag der Regierung wurde am 7. September 2004 verabschiedet. Die Abstimmung über den Infrastrukturfonds fand jedoch erst Ende September 2004 statt.

An der ersten GPK-Sitzung zum Staatsvoranschlag vom 25. Oktober 2004 hat die GPK mit der Gesamtregierung eine Diskussion über die Devestitionspolitik und über den Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien geführt. Wir hatten die Möglichkeit, uns zu einem ersten Entwurf der jetzt zu behandelnden Vorlage eine Meinung zu bilden. Dabei war sich die GPK noch einig, dass im Infrastrukturbereich einiges getan werden muss. Der Kanton muss vorwärts gebracht werden. Über die Beschaffung der dazu notwendigen Mittel bestand jedoch keine Einigkeit.

Immerhin war die GPK mit grosser Mehrheit damit einverstanden, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Orientierungsvorlage über den Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien unterbreitet. Wir haben ihm seinerzeit dieses Versprechen abgerungen, das stimmt tatsächlich. Die Kompetenz liegt beim Regierungsrat. Er wollte uns das Versprechen lange Zeit nicht geben, aber da er es nun doch gegeben hat, sind wir mit dieser Vorlage gefordert. Er hat sofort veranlasst, dass sie an den Kantonsrat geleitet wird; sie datiert vom 9. November 2004. Zur Vorberatung wurde das Geschäft sinnvollerweise der GPK zugewiesen. Der Kantonsrat war damit einverstanden, und es gab keine Opposition gegen die Zuweisung. Die GPK hatte sich ja schon einmal damit befasst. Die Vorlage hat so oder so auch etwas mit dem Staatsvoranschlag zu tun.

Bereits am 18. November 2004 hat die GPK die Vorlage beraten. Neue Erkenntnisse traten allerdings nicht zu Tage. Sie hat sich aber nochmals mit allen Vor- und Nachteilen auseinander gesetzt. Während die Mehrheit der

GPK sich der Regierung in der Beurteilung des Kaufpreises anschliesst, vertritt eine Minderheit die Meinung, man dürfe unter keinen Umständen Aktien verkaufen. Es wird – und das haben Sie ja auch gehört – vom „Verscherbeln von Volksvermögen“ gesprochen.

Für die GPK-Mehrheit ist klar: Wir haben eine Offerte, die bis zum Jahresende befristet ist. Was nachher geschieht, ist zumindest bis heute nicht klar. Aufgrund der Informationen handelt es sich um einen guten Preis. Dies haben verschiedene Experten bestätigt. Allerdings ist es bei den Experten wie bei den Juristen, es gibt zu allem verschiedene Meinungen. Ob wir je wieder so einen hohen Preis realisieren könnten, ist ebenso offen wie die Meinung, der Preis sei zu tief. Niemand in diesem Saal weiss letztlich genau, wie sich die Strompreise und die Aktienkurse bewegen. Bei den Strompreisen kann man zwar hoffen, dass sie sinken, aber ob deswegen dann die Aktienkurse steigen, wage ich zu bezweifeln. Es ist ja auch bei Privaten nicht unüblich, bei Aktien einmal einen Teil des Gewinnes zu realisieren, um Schulden zurückzuzahlen. Das ist sogar sinnvoll. Aus finanzpolitischer Sicht ist dagegen wirklich nichts einzuwenden. Es ist weder anstössig noch anrühlich. Wir können natürlich auch warten, bis der Preis sinkt. Das wäre dann auch ein „Verscherbeln“ von Volksvermögen.

Nach dem heutigen Konzept – der Infrastrukturfonds ist vom Tisch – sollen diese Mittel zum Schuldenabbau und zur Entlastung der Laufenden Rechnung verwendet werden. Der Nutzen aller ist offensichtlich. Das kann nicht wegdiskutiert werden. Mit dem Schuldenabbau und mit der Schaffung von Freiraum für Investitionen tun wir nur Gutes! Wie gesagt: Mit dieser Entlastung schaffen wir uns Freiraum. Wie wir ihn nutzen wollen, liegt im Ermessen der Regierung und des Kantonsrates. Auch dagegen kann nichts eingewendet werden.

Jährlich soll transparent gemacht werden, wie die entsprechenden finanziellen Mittel verwendet werden. Die Idee der „Schattenrechnung“ besteht nicht darin, etwas am Staatshaushalt „vorbeizuschleusen“, wie auch schon gesagt wurde, sondern um jährlich eine bessere Transparenz zu erhalten.

Die Aktien sollen nicht an irgendjemand verkauft werden, sondern an den wichtigsten Partner, nämlich die Axpo. Das ist strategisch nicht nur wichtig, sondern auch sinnvoll. Der Kanton Schaffhausen ist Gründungsmitglied der NOK, heute Axpo. Und die Axpo gehört den beteiligten Kantonen, befindet sich also vollumfänglich in öffentlicher Hand. Diesen Partner kennen wir wirklich. Die Geschäfte der EKS AG laufen ja auch bis zu mehr als 95 Prozent über diesen Partner.

Für die Minderheit der GPK ist der Verkauf absolut nicht zwingend; die Vorlage sei unbrauchbar, heisst es. Klammer auf: Dies hat Regierungsrat

Hermann Keller als Beleidigung für die Verfasser der Vorlage bezeichnet. Klammer geschlossen. Die Vorlage zeigt laut Minderheit nicht auf, was in Zukunft geplant ist. Sonderausschüttungen würden verschwiegen. Auch könnte die Gewinnausschüttung erhöht werden. Dieser Vermögenswert dürfe nicht „verscherbelt“ werden. Zudem sei in der Vorlage keine Alternative dargestellt. Zu den Ertragswerten fehlten Erklärungen. Es gäbe aus der Sicht der Minderheit andere, nachhaltigere Möglichkeiten. Zudem verbaue man sich mit dem Verkauf die weitere Zusammenarbeit mit den städtischen Werken. Der Standpunkt der Minderheit wird sicher noch vertieft von der Sprecherin der SP erläutert.

Die GPK empfiehlt Ihnen mit knapper Mehrheit, von der Vorlage in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen. Dies war am 18. November 2004; wir hatten Kenntnis von der geplanten Volksinitiative der SP.

Neu ist seither einzig der Brief von Gerold Meier vom 24. November 2004. Der Brief ist zu spät eingetroffen und nicht Bestandteil der Vorlage. Die GPK hat sich nicht damit befasst. Als Sprecher der GPK enthalte ich mich eines Kommentars, obwohl es mich reizen würde, einiges dazu zu sagen.

Noch ein Wort zur rechtlichen Ausgangslage: Der Kantonsrat hat dem revidierten EKS-Gesetz zugestimmt. Es kommt Ende Februar 2005 zur Volksabstimmung. Das geltende Gesetz ermächtigt die Regierung nach wie vor, bis das revidierte Gesetz in Kraft ist, 25 Prozent der EKS-Aktien zu verkaufen. Er hat dies allerdings an die Zustimmung des Kantonsrates gekoppelt. Ich betone nochmals: Wir haben ihm dieses Versprechen abgerungen. Eigentlich sind wir selbst schuld, dass wir diese Debatte hier führen müssen. Ich bekenne mich schuldig. Ich gehe also davon aus, dass der Regierungsrat, wenn der Kantonsrat von dieser Vorlage im zustimmenden Sinne Kenntnis nimmt, auch handeln wird. Die GPK empfiehlt Ihnen mit Mehrheit, von der Vorlage in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Gestatten Sie mir, sehr geehrte Ratsmitglieder, gleich noch die Erklärung der SVP-Fraktion anzufügen. Die Fraktion hat mich zu ihrem Sprecher bestimmt. Aber ich möchte hier nicht alles wiederholen, was Sie den Medien entnehmen konnten. Die SVP-Fraktion sagt ja zur Attraktivierung des Kantons Schaffhausen, sie sagt ja zum Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien und sie jagt ja zum Abbau der Schulden. Dadurch erhält der Kanton wieder ein wenig Sauerstoff und kann besser durchatmen. Wir schaffen uns so auch die Möglichkeit, dringend notwendige Infrastrukturaufgaben zielgerecht anzupacken und die erfolgreich eingeleitete Steuerpolitik fortzusetzen. Wir wollen als Kanton nicht nur attraktiver werden, nein, wir müssen attraktiver werden, wenn wir als eigenständiger Kanton überleben wollen. Die SVP-Fraktion sieht im Verkauf dieser Aktien denn auch einen eigentlichen Befrei-

ungsschlag! Sie werden beim Staatsvoranschlag sehen, wie wichtig das ist. Bei dessen Behandlung werde ich mich wieder zu Wort melden.

Eine Knacknuss gibt uns die Vorlage allerdings noch auf. Die SVP-Fraktion ist enttäuscht, dass der Regierungsrat die Absicht hat, den Verwaltungsrat zu vergrössern. Das ist weder notwendig noch zweckmässig. Wenn ich den Vergleich mit dem Spital ziehe, wo sich die Regierung vehement gegen eine Vergrösserung des Spitalrates auf 7 Mitglieder wehrte, können wir diese beabsichtigte Aufstockung nicht nachvollziehen. Mit zwei Axpo-Verwaltungsräten wird der Einfluss natürlich stärker. Kommt dazu, dass ich nicht weiss, ob ich Regierungsrat Hans-Peter Lenherr als EKS-Verwaltungsrat oder als Axpo-Vertreter (er ist ja dort auch im Verwaltungsrat) bezeichnen soll. Einmal mehr sehen Sie die verschiedenen Hüte. Und einmal mehr bin ich stolz darauf, dass der Kantonsrat mit dem revidierten EKS-Gesetz Einfluss auf die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und auf die Dividendenpolitik – inklusive Sonderauszahlungen – nehmen kann. Deshalb wird es sich lohnen, sich an der Volksabstimmung für das revidierte Gesetz einzusetzen.

Die SVP-Fraktion erwartet also von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr – gleichzeitig Verwaltungsratspräsident der EKS AG und Verwaltungsrat der Axpo – eine Erklärung, wie er der Forderung der SVP nachkommen will, die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder bei 5 zu belassen. Die SVP-Fraktion äussert diesen Wunsch klar und unmissverständlich.

Noch ein Wort zur SP und zur eingereichten Initiative. Die SVP-Fraktion hat Respekt vor der Leistung, in dieser kurzen Zeit eine Initiative einzureichen. Die SP nützt damit legitim die vorhandenen Volksrechte aus. Wir betrachten das Ganze allerdings als Zwängerei. Sie sind mit Ihrer Forderung, die EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt zurückzuwandeln, im Parlament nicht durchgedrungen. In all den zahlreichen Sitzungen in der vorberatenden Kommission (ich war auch Mitglied derselben) haben Sie Ihrerseits nie die Forderung eingebracht, jeglicher Aktienverkauf müsse dem Volk zur Genehmigung vorgelegt werden. An sämtlichen Sitzungen waren alle „Grössen“ der SP ja anwesend. Erst nach dem Abschluss aller Beratungen, und dies erst vor der Schlussabstimmung, haben Sie diesen Antrag noch schnell gestellt. Was Sie jetzt machen, ist eine – zugegebenermassen legitime – Zwängerei, auf die wir uns als SVP-Fraktion nicht einlassen können. Die SVP-Fraktion wird, sofern sie von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr noch eine akzeptable Antwort zu den 5 Verwaltungsräten erhält, von dieser Orientierungsvorlage in zustimmendem Sinn Kenntnis nehmen.

Arthur Müller: Politisch betrachtet ist die Situation für den Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Aktienpaketverkauf nicht gerade zu idealisieren. Wir haben es heute als Overtüre mit Misstönen erlebt. Der Regierungsrat hat die Verkaufsvereinbarung mit der Axpo Holding AG am 14. September 2004 genehmigt, dies allerdings unter dem Vorbehalt der zustimmenden Kenntnisnahme – nicht der Genehmigung – durch den Kantonsrat.

Es wirkt verlockend und verführerisch zugleich, dass mit diesem Aktienverkauf der Staatsvoranschlag um 4,3 Mio. Franken entlastet werden kann und dass letztes Endes ein Ertragsüberschuss resultiert. Dem aus der Regierung scheidenden Finanzdirektor Hermann Keller mag ich diese geradezu glanzvolle Lösung gönnen. Die Erfolgserlebnisse waren ja sonst nicht so häufig.

Ich bin mir dessen auch bewusst, dass man manchmal über die Gegenwart hinausblicken muss, um den Glauben an die Zukunft zu bewahren. Deshalb habe ich mich dazu durchgerungen, zu diesem Aktienverkauf ja zu sagen, um damit auch zur Attraktivierung unseres Kantons beizutragen und vor allem um die soziale Wohlfahrt zu stützen.

Noch ein Letztes: Was nützt es einem sozial Benachteiligten, wenn er an der Urne über den Verkauf von EKS-Aktien mitbestimmen kann? So sozial klar ist das auch wieder nicht, wie es die SP plakatiert oder wahrhaben will. Damit hat der sozial Benachteiligte keinen Franken mehr im Geldbeutel, damit kann er kein Pfund Brot kaufen.

Was wir benötigen, sind die Geldmittel, um beispielsweise die Ergänzungsleistungen und die Krankenkassenprämienverbilligung zu finanzieren. Wir brauchen mehr soziales Gewissen, von links bis rechts. Der Regierungsrat hat dies offensichtlich. Wir brauchen keine Scheindemokratie! Aber all jenen, die dies so verführerisch propagieren, gehört zum heutigen Nikolaustag die Fitze.

Wir von der Senioren-Allianz sind für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung.

Martina Munz: Die ersten Beratungen der GPK zum Entwurf der Orientierungsvorlage haben am 25. Oktober 2004 stattgefunden. Die GPK befasste sich damals knapp zwei Stunden mit dem Entwurf. Einen Monat später, noch vor der Überweisung der Vorlage an die GPK, befassten wir uns das zweite und letzte Mal eine gute Stunde mit der Vorlage. Ich muss Charles Gysel widersprechen: Wir haben uns in keiner Art und Weise mit Vor- und Nachteilen befasst. Das war in dieser Zeit schlicht und einfach nicht möglich. Allenfalls brachten wir einige sprachliche Korrekturen an der Vorlage an.

Die Sitzungen waren so emotionsgeladen, wie ich kaum je eine Debatte erlebt habe. In keiner Art und Weise wurde auf unsere fundierten Argumente eingegangen. Wir mussten uns im Gegenteil unsachliche und teilweise arrogante Reaktionen gefallen lassen. Eine Diskussion über die wesentlichen Punkte fand nicht statt. Sie wurde im Keim erstickt. Der Druck war ausserordentlich gross, weil das EKS-Aktienpaket ja bereits als Teil des Budgets 2005 eingeplant worden war. Eine Gesprächsbereitschaft war gar nicht auszumachen.

Ich frage mich, warum die Regierung nicht bereit ist, auf Gegenargumente einzugehen. Warum kann keine echte Diskussion stattfinden? Wer fürchtet sich davor? So stehen wir heute vor dem Kantonsrat mit einer Vorlage, die mehr Fragen aufwirft als beantwortet.

Ich versuche ein weiteres Mal, die Fragen zu stellen, die mir nie beantwortet wurden. Ich bin mir aber bewusst, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit weiterhin die Bereitschaft fehlt, auf meine Fragen einzugehen.

Die Regierung schreibt in der Vorlage, es müssten neue Finanzquellen für neue Investitionen erschlossen werden. In der EKS AG wurde richtigerweise eine grosse Wertanlage mit geringer Rendite erkannt. Nun stellt sich aber die Frage: Wie kann die Rendite erhöht werden? Dafür gibt es doch mehrere Möglichkeiten! Es gibt im Wesentlichen die aufgezeigte Variante 1: Verkauf eines Aktienpaketes. Eine zweite Möglichkeit wurde gar nicht geprüft. Das wäre die Variante 2: Sonderausschüttungen und Erhöhung der Dividende. Die Prüfung wurde zumindest nicht transparent gemacht.

Der Regierungsrat hat meines Erachtens die Pflicht, diese zwei Varianten mit allen Vor- und Nachteilen einander gegenüberzustellen. Dabei sind finanz-, aber auch gesellschaftspolitische Argumente zu gewichten. Warum hat die Regierung das verpasst? Warum ist sie nicht bereit, diese Varianten offen darzulegen?

Darauf angesprochen, hat mir Regierungsrat Hans-Peter Lenherr zur Antwort gegeben, es gäbe beim Verkauf der EKS-Aktien gar keine Nachteile. Jeder Kommentar erübrigt sich.

Die ganze Vorlage steht unter diesem Stern. Die Sichtweise ist einseitig; Gegenargumenten wird kein Gehör geschenkt. Damit werden die Zweifel der Gegnerschaft nicht ausgeräumt, sondern noch geschürt. Ich kann – auch wenn ich möchte – einer solchen Vorlage nie zustimmen, da sie die einfachsten Grundregeln der Demokratie verletzt.

Ich zähle Ihnen Punkt um Punkt die Mängel dieser Vorlage auf:

1. Varianten zur Lösung des Problems fehlen.
2. Vor- und Nachteile der gewählten Variante werden nicht aufgelistet und nicht abgewogen.

3. Geplante Sonderausschüttungen werden verschwiegen. Sind die EKS-Aktien verkauft, so werden Sonderausschüttungen zwar getätigt, der Kanton profitiert dann aber nur noch anteilmässig davon. Warum hält man den Zeitpunkt und die Grössenordnung der geplanten Sonderausschüttungen unter dem Deckel?

4. Die Vorlage basiert auf Angstmache. Auch heute haben Sie die Warnung gehört, wir verlören täglich viel Geld, weil das Kaufangebot befristet sei. Zum Beispiel wird auf Seite 10 von einem drohenden Preiszerfall der Infrastrukturnetze gesprochen; dabei handle es sich um die Aussage einzelner Experten. Das Gegenteil ist der Fall: Das Leitungsnetz ist ein sicherer Wert. Ich muss mich nicht auf einzelne Experten berufen – und deren Namen nicht einmal nennen –, ich berufe mich auf das Bundesgesetz über Stromversorgung, das in der Vernehmlassung war. Darin wird der Grundsatz festgeschrieben, dass das Leitungsnetz immer zu Vollkosten angerechnet werden kann. Im Gegensatz zum Stromproduzenten trägt also die EKS AG mit ihrem Leitungsnetz kein Risiko.

5. Die Axpo ist offensichtlich ein sozial tätiges Unternehmen. In der Vorlage wird geschrieben, die Axpo sei bereit, aus Goodwill einen so hohen Preis zu zahlen. Das ist für mich eine denkwürdige Erkenntnis, war doch bis anhin die Axpo für mich kein Wohltätigkeitsinstitut. Wäre es da nicht angezeigt, eine solche Aussage genau zu prüfen und die Frage zuzulassen – Annelies Keller, Fragen zulassen ist wichtig! –, welchen Nutzen die Axpo am EKS hat?

Annelies Keller: In der GPK sollte man wissen, was ein Goodwill ist!

Martina Munz: Warum wird verschwiegen, dass der Besitzer des Leitungsnetzes in Zukunft die Strompolitik bestimmen wird? Das Leitungsnetz bestimmt über die Versorgungssicherheit, den Preis und die Herkunft des Stroms. Logisch, will die Axpo bei der Strompolitik mitreden.

Übrigens wurde heute gesagt, die Axpo befinde sich vollumfänglich in öffentlicher Hand. Wie lange noch? Es sind bereits Tendenzen laut geworden, die Axpo auch an die Börse zu bringen.

6. Der Umgang mit Kritikern der Vorlage ist sehr fragwürdig. Auf Seite 7 wird von Einhelligkeit der GPK gesprochen. Dass sich von allem Anfang an eine Minderheit kritisch äusserte, wird verschwiegen; auch werden deren Argumente nicht genannt. Ich kann Ihnen versichern, die Einhelligkeit bestand nur in der Meinung, dass die Sache in den Kantonsrat muss. Ist es richtig, dass Kritik unter den Tisch gewischt wird?

7. Welches ist nun der konkrete Nutzen für den Kanton? Der Nutzen wird mit 3,2 Mio. Franken jährlicher Entlastung während 12 Jahren angegeben. Und was ist nach diesen 12 Jahren? Warum wird der Verkaufserlös in 12 Jahren abgeschrieben? Rund die Hälfte des Erlöses wird verwendet, um die A4 abzuschreiben. Abschreibungsdauer bei der A4: 25 Jahre! Nach den 12 Jahren fehlt uns der Axpo-Anteil der Dividende in der Staatskasse, also mindestens Fr. 500'000.-.

8. Wofür wird das Geld verwendet? Es werden zusätzliche Abschreibungen getätigt. Der Freiraum wird für Steuersenkungen verwendet. Steuersenkungen notabene über den Steuerfuss, das heisst im Klartext: EKS-Verkauf, um die Reichen zu entlasten. Leider kein Freiraum für soziale Aufgaben, Arthur Müller. Sollte dies nicht der Fall sein, möchte ich nun wirklich wissen, wo der Handlungsspielraum konkret geblieben ist. Weichen Sie dann nicht wieder auf die emotionale Ebene aus und sagen Sie nicht, wir könnten die Rechnung nicht lesen, sondern beantworten Sie mir diese Frage! Zeigen Sie mir die Budgetpositionen! Warum sind im Staatsvoranschlag 2005 nur 37 von den 40,5 Mio. Franken aus dem Verkaufserlös als Sonderabschreibungen budgetiert? Wo bleiben die restlichen 3,5 Mio. Franken?

Ich kann ihnen die Frage schon beantworten: Sie fliessen fadengerade in die Laufende Rechnung und helfen mit, schwarze Zahlen zu schreiben. Ist das der Sinn der Devestition? In der Vorlage ist zu lesen, dieses Geld solle vollumfänglich für ausserordentliche Abschreibungen genutzt werden.

9. Wozu braucht es eine Schattenrechnung? Es liegt nun auf der Hand, dass der Aktienverkauf mit Steuersenkungen in Verbindung gebracht wird. In der GPK auf diese doch unschöne Problematik angesprochen, hat der zukünftige Finanzdirektor sofort eine Lösung angeboten, nämlich eine Schattenrechnung zu führen. Gute Idee! Entscheiden Sie selbst, welche Regierung eine Schattenrechnung braucht, um glaubwürdig zu sein. Ob das mit seriöser Finanzpolitik noch etwas zu tun hat, bleibe dahingestellt.

Zusammenfassend: Viele Fragen werden nicht beantwortet, viele Argumente bleiben im Raum stehen. Die Vorlage ist meines Erachtens nicht ausgereift. Muss der Kanton diese Aktien Hals über Kopf verkaufen? Die Antwort ist Nein!

Der Kanton Schaffhausen ist im interkantonalen Rating mit einem AAA bewertet, also mit der höchsten Auszeichnung versehen. Wir haben in den letzten zehn Jahren real Schulden abgebaut. Seit 2001 haben wir jedes Jahr die Steuern gesenkt. Mittlerweile macht dies jährlich 22 Mio. Franken Steuerausfälle (rund 10 Prozent des Steuervolumens) aus. Sind uns die weiteren 4 Mio. Franken wirklich das EKS wert? Der Kanton ist nicht in einer Notlage. Lassen wir uns Zeit für einen weisen Entscheid.

Bernhard Egli: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion hat sich schon im Zusammenhang mit der Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes kritisch zum Verkauf von 25 Prozent der EKS-Aktien an die Axpo geäußert.

Der Blick auf Europa mit einem liberalisierten Strommarkt zeigt, dass die Strompreise in Zukunft generell steigen werden. Auch nimmt der Stromverbrauch stetig zu. Konsequenz wird sein, dass Stromaktien stabile Werte bilden und mit dem Ende der Monopole langfristig im Wert steigen werden. Das heisst, dass ein Aktienverkauf nicht jetzt noch schnell durchgedrückt werden muss, da mit der bevorstehenden Strommarktliberalisierung auch in der Schweiz die Aktienwerte zu purzeln begännen, wie uns die Regierung weismachen will. Weshalb die Axpo ihr Angebot auf Ende 2004 befristet hat, würde mich interessieren.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion hat Mitte 2003 mit einem Postulat verlangt, dass EKS AG und Axpo höhere Renditen an den Kanton abzuliefern hätten. Im Vergleich zur EKS AG dazu lieferte das dreimal kleinere EWS in der Vergangenheit dreimal höhere Beträge an die öffentliche Hand. Der Reingewinn der Axpo betrug 2002 238 Mio. Franken. Der Kantonsrat stimmte dem Postulat am 30. Juni 2003 mit 58 : 1 zu. Die Folge waren Sonderausschüttungen der EKS AG an den Kanton; weitere haben aber zu folgen. Es ist absurd, Aktienanteile zu verkaufen, bevor nicht alle nicht betriebsnotwendigen Rückstellungen an Kanton und Strombezüger zurückgeflossen sind.

Internationale Strategie ist die Liberalisierung des Strommarktes. Erst mit der Möglichkeit, mit verschiedenen Stromanbietern zu verhandeln, können auch günstige Strompreise ausgehandelt werden. Da scheint es mir wenig sinnvoll zu sein, sich, noch bevor der freie Markt in der Schweiz eingeführt ist, mit einem Aktienverkauf an den bisherigen Monopolisten Axpo zu binden. Anerkannte Schaffhauser Strategie ist die Zusammenführung von EKS und EWS. Nahe liegend wäre es deshalb gewesen, ein Kaufangebot der Stadt für einen EKS-Anteil zu favorisieren, allenfalls kombiniert mit einer Beteiligung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich. Nach Aussage der Regierung ist ja nicht einmal ein konkretes Angebot des EKZ ausgearbeitet worden. Ich habe den Eindruck, das EKS habe von Anfang an die Einwegstrategie Axpo angepeilt. Maximale Devestitionswünsche für das Entlastungspaket 2 des kantonalen Haushalts haben leider über eine verstärkte regionale Strategie dominiert. Aus diesen Gründen wird die ÖBS-EVP-GB-Fraktion dem Verkauf von EKS-Aktien an die Axpo nicht zustimmen.

Hans-Jürg Fehr: Das EKS wird mal als Tafelsilber, mal als hochwertige Milchkuh, dann wieder als Huhn, das goldene Eier legt, bezeichnet. Klar ist allen: Das EKS gilt als ein Vermögen unseres Kantons, das man am besten

nicht anrührt. Nun will man es anrühren. Man will sich von einem Viertel dieses Vermögens trennen. Deshalb stellen sich zwei Fragen: 1. Zwingt uns die finanzielle Lage des Kantons Schaffhausen zur Notschlachtung? 2. Liesse sich das gleiche Ziel – den Staatshaushalt während 12 Jahren jährlich um 3,2 Mio. Franken zu verbessern – auch auf einem anderen Weg erreichen?

Zu Frage 1: Stehen wir bis zum Hals im Wasser? Sind die Schulden und die Schuldzinsen so hoch, dass die Handlungsfähigkeit unseres Kantons eingeschränkt ist? Notstand? Nein, meine Damen und Herren, es herrscht kein Notstand. Die letzten zehn Staatsrechnungen von 1994 bis 2003 – dies war ein schwieriges Jahrzehnt, wie Sie alle wissen – haben zusammengenommen einen Überschuss von 10 Mio. Franken erbracht. Die Verschuldung des Kantons Schaffhausen ist im gleichen Jahrzehnt um real 17 Prozent zurückgegangen, obwohl wir in diesem Zeitraum die teuerste Investition aller Zeiten – die Nationalstrasse A4 – zu einem erheblichen Teil abschreiben mussten. Von 2001 bis 2004 haben wir Steuerentlastungen vorgenommen, die sich jetzt auf einen jährlichen Ertragsausfall von 22 Mio. Franken summieren. Trotzdem sind die Jahresrechnungen positiv, trotzdem haben wir die Verschuldung verringert. Gemäss der Zürcher Kantonalbank ist der Kanton Schaffhausen bezüglich seiner finanziellen Gesundheit der zweitgesündeste Kanton der Schweiz, hinter dem Kanton Zug. Wir haben ein Vermögen, das ein Mehrfaches der Schulden des Kantons Schaffhausen ausmacht. Allein die EKS AG mit ihren 160 Mio. Franken ist mehr wert als der gesamte Schuldenberg. Wir sind nicht in einer Notlage, sondern der Kanton Schaffhausen ist kerngesund. Das ist unsere Analyse, und die muss zuerst einmal von jemandem widerlegt werden.

Zu Frage 2: Natürlich kann man es auch anders erreichen. Ich sage Ihnen auch, wie. Erster Punkt: Die EKS AG wird verpflichtet – und weil sie uns zu 100 Prozent gehört, ist es auch unsere alleinige Entscheidung, diese Verpflichtung durchzusetzen –, die jährliche Gewinnablieferung an den Kanton zu verdoppeln, und zwar von jetzt 2 auf 4 Mio. Franken. Das ist für die EKS AG eine Kleinigkeit! Sie weist jährlich einen Cashflow von 12 Mio. Franken aus und braucht davon die Hälfte für Abschreibungen. Die anderen 6 Mio. Franken stehen zur Verfügung. Davon werden noch – in Abweichung von anderen Praktiken – die Steuern in Höhe von 1 Mio. Franken bezahlt. An sich stehen noch 5 Mio. Franken für die Gewinnablieferung zur Verfügung. Abliefern tut die EKS AG aber nur 2 Mio. Franken.

Sonderausschüttung von freien, nicht betriebsnotwendigen Reserven: In der Bilanz der EKS AG finden sich 53 Mio. Franken freie Reserven. Dazu – wenn man Bilanzen lesen kann – hat die EKS AG enorme stille Reserven.

Der Immobilienbestand wird mit ganzen 40 Mio. Franken in den Büchern geführt. Da können Sie sich selbst vorstellen, wie viele stille Reserven noch vorhanden sind. Von diesen spreche ich nicht; es geht mir nur um die freien Reserven. Von diesen 53 Mio. Franken brauchen wir nicht alles, sondern nur zwei Drittel als Sonderausschüttung. Bei zwei Dritteln, aufgeteilt auf 12 Jahre, können wir jährlich eine Sonderausschüttung von 3 Mio. Franken bewirken. Allein mit diesen zwei Schritten – korrekte Gewinnablieferung von 4 Mio. Franken und zeitliche befristete Sonderausschüttungen von 3 Mio. Franken jährlich – sind wir bereits bei einer Verbesserung der Staatsrechnung von 5 und nicht nur von 3,2 Mio. Franken. Und wir haben keine einzige EKS-Aktie dafür verkaufen müssen!

Ich habe noch kein Wort zur Axpo gesagt. Diese gehört uns auch zu beinahe 8 Prozent. Sie schwimmt wie die EKS AG im Geld. Sie liefert zum Beispiel vom jährlichen Gewinn von ungefähr 480 Mio. Franken den Besitzerkantonen nur gerade 15 Prozent ab. Den Rest des Gewinns behält sie selbst, und dies seit vielen Jahren. Damit bildet sie genau wie die EKS AG einen gewaltigen Berg von freien, nicht betriebsnotwendigen Reserven. Wenn die Axpo den Kantonen nur die Hälfte des Jahresgewinns abliefern würde, ergäbe sich für den Kanton Schaffhausen eine jährliche Zusatzablieferung von 14 Mio. Franken! Die Axpo plant auch Sonderausschüttungen, weil es ihr nicht mehr wohl ist auf diesem Vermögensberg, der eigentlich den Kantonen oder den Kunden gehört. Der CEO Heinz Karrer hat sich diesbezüglich schon geäußert. Wenn ich rechne, dass die Axpo die Hälfte des Aktienkapitals einmalig ausschütten würde, ergäben sich für den Kanton Schaffhausen gut 14 Mio. Franken, bei drei Vierteln wären es 21,5 Mio. Franken. Würde sie einen Betrag in der Gesamthöhe des Aktienkapitals ausschütten, resultierten für uns beinahe 30 Mio. Franken. Die Axpo sitzt auf freien Reserven im Umfang eines Mehrfachen des Aktienkapitals.

Mein Befund ist also mehr denn eindeutig: Die Verbesserung um jährlich 3,2 Mio. Franken während 12 Jahren ist auf dem andern Weg, den ich Ihnen nun gezeigt habe, nicht nur ebenfalls erreichbar, sondern auch zu übertreffen, und dies während mehr als 12 Jahren. Wir müssen auch aus dieser Betrachtung heraus den Verkauf ablehnen. Er ist überhaupt nicht notwendig. Zudem: Nach diesen 12 Jahren haben wir immer noch das ganze EKS und nicht nur noch drei Viertel; wir haben die gesamten Gewinnablieferungen der EKS AG und nicht nur drei Viertel davon. Ich bitte Sie, diese Vorlage – über die Sie gar nicht abstimmen dürfen – abzulehnen.

Christian Heydecker: Das Geschäft, das wir heute beraten, müssen wir einerseits unter finanzpolitischen, andererseits unter energiepolitischen Aspekten beurteilen.

Zuerst zu den finanzpolitischen Aspekten: Der Regierungsrat hat in seinen strategischen Zielen – die im Übrigen von der FDP vollumfänglich geteilt werden – darauf hingewiesen, dass wir eine Angleichung des Steuerniveaus an den Kanton Zürich und eine Verbesserung der Infrastruktur im Kanton Schaffhausen anstreben müssen. Dies natürlich nicht als Selbstzweck, sondern um eben für mehr Bevölkerungswachstum zu sorgen, was wiederum mehr Steuererträge generiert und uns ermöglicht, unsere Staatsaufgaben längerfristig zu finanzieren. Wie können wir diese Ziele erreichen? Der Regierungsrat hat im vergangenen Jahr ein Projekt „Entlastung Staatshaushalt 1. Etappe“ (ESH1) vorgelegt, das zu jährlich wiederkehrenden Entlastungen der Laufenden Rechnung um 9 Mio. Franken führt. Im Entwurf liegt ein Projekt „Entlastung Staatshaushalt 2. Etappe“ (ESH2) vor, mit dem der Staatshaushalt um weitere 20 Mio. Franken jährlich entlastet werden soll. Es geht in der Tat nicht darum, den Kanton Schaffhausen als Sanierungsfall zu bezeichnen, sondern darum, diese langfristige Strategie zu finanzieren. Beim Entlastungspaket 2 sieht der Regierungsrat einerseits Minderausgaben – entsprechende Sparaufträge an alle Departemente sind erteilt –, andererseits entsprechende Mehreinnahmen vor: NFA und Devestitionen. Bei diesen muss klar gesagt werden, dass es nicht um ein Verscherbeln von Tafelsilber geht, sondern um eine bessere Bewirtschaftung des Volksvermögens.

Was heisst dies nun am Beispiel EKS AG/Axpo? Man kann dieses in der Elektrizitätsbranche investierte Vermögen besser bewirtschaften, indem man einerseits Sonderausschüttungen von nicht betriebsnotwendigen Mitteln vornimmt, indem man die Dividende erhöht oder indem man einen Teil der EKS-Aktien verkauft. Dieser Teilverkauf bedeutet eine bessere Bewirtschaftung des investierten Vermögens. Wie sieht denn die Situation heute aus? Die EKS AG hat einen Wert von ungefähr 160 Mio. Franken und wirft eine ordentliche Dividende von rund 2 Mio. Franken ab. Mit dem Verkauf von 25 Prozent der Aktien für 40,5 Mio. Franken können im gleichen Umfang Sonderabschreibungen getätigt werden. Eine kleine Bemerkung zur Präsidentin der GPK: Liebe Martina Munz, ich kann Ihnen sagen, wo diese 3,5 Mio. Franken sind. Es handelt sich um eine Nettoverbuchung dieser Sonderabschreibungen. Es werden 40,5 Mio. Franken Sonderabschreibungen gemacht. Aber dank diesen werden die verbleibenden jährlichen Abschreibungen reduziert, und zwar um genau 3,5 Mio. Franken. Da sind sie! Die 40,5 Mio. Franken werden also auch nicht teilweise in die Laufende

Rechnung fließen. Diesen Sachverhalt hätte man mit einem Telefonat bei der Finanzverwaltung abklären können.

Der Teilverkauf hat drei Auswirkungen auf die Laufende Rechnung: 1. Die verbleibenden Abschreibungen werden um 3,5 Mio. Franken reduziert. 2. Es gibt einen Mehrertrag bei den Aktivzinsen in der Höhe von rund Fr. 800'000.- im nächsten Jahr und einen Minderaufwand bei den Passivzinsen in der Höhe von gut Fr. 500'000.-. Das heisst: Die Entlastung betrüge brutto etwa 4,8 Mio. Franken. Wir haben nur noch eine Dividende in der Höhe von drei Vierteln zugute; dadurch entgehen uns Fr. 500'000.-. Die Nettoentlastung in der Laufenden Rechnung beträgt dann 4,3 Mio. Franken. Dieser investierte Wert im Energiebereich rentiert für uns um 4,3 Mio. Franken besser als zum heutigen Zeitpunkt. Das ist der Vorteil. Wenn die SP nun sagt, dieser Mehrertrag verpuffe innert 12 Jahren, muss ich sagen: Mit diesen Abschreibungen betreiben wir Schuldenabbau. Wir reduzieren die Nettolast. Was gibt es Nachhaltigeres als einen Abbau der Schulden?

Gibt es Alternativen zu diesem Aktienverkauf? Man könnte die Dividende erhöhen und Sonderausschüttungen tätigen. Das ist richtig. Aber es gilt eben, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Im Projekt ESH2 ist alles fein säuberlich dargelegt: Es braucht den Aktienverkauf, die Sonderausschüttungen sowie die Erhöhung der Dividende. Nur so können wir den Staatshaushalt jährlich wiederkehrend um 20 Mio. Franken entlasten.

Der Effekt der Sonderausschüttungen und der Dividendenerhöhung wird wegen des Aktienverkaufs um einen Viertel gemindert. Unter dem Strich ist die Gesamtrechnung aber immer noch positiv. Ich nehme nun die von Hans-Jürg Fehr angeführten Zahlen: Erhöhung der Dividende von 2 auf 4 Mio. Franken. Wenn wir einen Viertel der Aktien verkaufen, haben wir noch 3 Mio. Franken. Die Sonderausschüttungen im Umfang von 50 Mio. Franken verteilt Hans-Jürg Fehr auf 12 Jahre, was pro Jahr 4 Mio. Franken bedeutet. Verkaufen wir einen Viertel der Aktien, entgeht uns wiederum 1 Mio. Franken jährlich aus diesen Sonderausschüttungen. Mit dem Aktienverkauf verlieren wir zukünftig 2 Mio. Franken. Aber diesen Betrag müssen wir mit den 3 bis 4 Mio. Franken vergleichen, um die wir die Laufende Rechnung zusätzlich entlasten. Unter dem Strich ist also die Rechnung immer noch positiv, obwohl die von Hans-Jürg Fehr verwendeten Zahlen Fantazahlen sind. Wenn er diese freien Reserven mit nicht betriebsnotwendigen Mitteln gleichsetzt, muss ich mich wirklich nicht mehr fragen, weshalb die az Verlags AG derart serbelt. Nicht betriebsnotwendige Mittel sind vielleicht ein Teil davon, aber sicher nicht die ganzen 50 Mio. Franken. Wer ein eigenes Unternehmen führt, muss wissen, dass man den ausgewiesenen Gewinn

nicht voll ausschütten kann, sondern dass man nebst den gesetzlichen auch freie Reserven benötigt, um ein Unternehmen gesund zu erhalten.

Der Kaufpreis sei zu tief beziehungsweise der Zeitpunkt sei nicht der richtige, wurde eingewendet, denn der Wert der EKS AG werde weiter ansteigen. Verschiedenste Bewertungen haben einen Wert von 160 Mio. Franken ergeben. Bei diesem Vertrag wurde kein Abzug für das Minderheitenpaket gemacht. In der Regel beträgt er 10 bis 30 Prozent. Unter dem Strich sind die 40,5 Mio. Franken sicher ein sehr realer Preis.

Was geschieht mit dem Wert der EKS AG, wenn wir den Strommarkt liberalisieren? Der Wert werde wahrscheinlich steigen, sagt Bernhard Egli. Ich bin diesbezüglich skeptisch und neige dazu, eher das Gegenteil zu behaupten. Im Entwurf des Stromversorgungsgesetzes ist vorgesehen, dass die Netzbetreiber ihre Kosten auf die Durchleitungsabgabe abwälzen können, dass also eine so genannte Vollkostenrechnung möglich sein sollte. Nur, Martina Munz, eines haben Sie vergessen: Es gibt eine Benchmark. Richtschnur sind die Kosten, die ein effizient betriebenes Netz verursacht. Und hier haben wir ein Problem: Wir haben schon ein effizient betriebenes Netz, aber dieses ist sehr klein. Das führt dazu, dass die Netzkosten im Kanton Schaffhausen höher sind als in anderen Kantonen. Die EKZ beispielsweise haben ein viel grösseres Netz und können es effizienter bewirtschaften. Sie profitieren von entsprechenden Skaleneffekten. Die EKS AG wird Probleme bekommen mit der Überwälzung der anfallenden Kosten auf die Durchleitungsabgabe. Deshalb gehe ich von einem sinkenden Wert aus.

Man könnte sich auch fragen, ob die sich langfristig abzeichnende Verknappung von Energie zu höheren Strompreisen führt und deswegen der Wert der EKS AG steigt. Von einer solchen Entwicklung könnten allenfalls Stromproduzenten profitieren, aber die EKS AG ist eine reine Stromverteilerin und keine Stromproduzentin. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Wert der EKS AG im Zuge der Liberalisierung steigen wird, ist sehr, sehr gering. Kommt dazu, dass der Druck von Industrie und Gewerbe zur Senkung der Strompreise weiter zunehmen wird. Auch dies wird es der EKS AG verunmöglichen, sehr hohe Ablieferungen weiter zu tätigen. Diese Ablieferungen sind ja dann letztlich für den Wert des Werkes massgebend.

Ein letzter Punkt: Man kann nur dann verkaufen, wenn man auch einen Käufer hat. Und wenn wir noch länger zuwarten in der Hoffnung, der Wert der EKS AG werde steigen, kann es uns passieren, dass uns der Käufer abhanden kommt. Dann haben wir vielleicht eine EKS AG mit einem höheren Wert, aber keinen Käufer, der uns ein entsprechendes Paket abkauft. Ein Verkauf ist heute aus finanzpolitischer Sicht sehr sinnvoll.

Zur energiepolitischen Wertung: Wir sind uns sicher alle einig, dass das höchste Ziel, das wir alle verfolgen, die Gewährleistung einer sicheren und günstigen Stromversorgung im Kanton Schaffhausen ist. Der Einfluss des Kantons auf diese Stromversorgung wird durch einen Teilverkauf der EKS-Aktien in keiner Art und Weise tangiert. Erstens wird die Axpo nur Minderheitsaktionärin, das heisst, wir haben in der EKS AG immer noch das Sagen. Zweitens ist im Gesetz eine Konzessionspflicht vorgesehen. Der Regierungsrat hat den Stromverteilern im Kanton Schaffhausen eine Konzession zu erteilen, welche der Kantonsrat genehmigen muss. Und über diese Konzession bestimmen wir die Energiepolitik im Kanton Schaffhausen. Daran ändert ein Teilverkauf der EKS-Aktien nichts.

Wichtig bei einer Beurteilung ist auch die Frage, ob eine Zusammenarbeit von EKS AG und EWS durch einen Teilverkauf beeinträchtigt wird. Ich meine nein. Was sicher nicht mehr möglich sein wird, ist eine Zusammenführung der beiden Werke in einer einzigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Nur: Wer die Stellungnahme der Stadt Schaffhausen gelesen hat, als es um die Behandlung der Motion von Gerold Meier ging, weiss, dass eine einzige öffentlich-rechtliche Anstalt für die Stadt Schaffhausen keine valable Option ist. Wir sind der Meinung, dass die Synergien dieser beiden Werke genutzt werden müssen und auch inskünftig genutzt werden. Dass die Nutzung von Synergien zweier Unternehmen, welche nicht die gleiche Rechtsform haben, sehr wohl möglich ist, zeigt uns das Beispiel von RVSH und VBSH. Diese beiden arbeiten bestens zusammen. Die Synergiegewinne steigen mit jedem Jahr, und die Zusammenarbeit wird jährlich vertieft.

Ist die stärkere Anbindung der Axpo an die EKS AG mit Blick auf die kommende Liberalisierung sinnvoll? Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz wird keine schrankenlose Liberalisierung des Strommarktes kommen. In einem ersten Schritt wird der Markt für Industrie und Gewerbe liberalisiert, erst in einem zweiten Schritt für die privaten Haushalte. Bei diesem zweiten Schritt wird es keine vollständige Liberalisierung geben, sondern ein so genanntes Wahlmodell mit abgesicherter Grundversorgung. Das heisst: Die Privaten können wählen, ob sie am freien Markt teilnehmen oder bei ihrem bisherigen Stromverteiler bleiben wollen. Das werden sehr viele tun, wie auch das Beispiel der Festnetztelefonie zeigt. Bei dieser hat die Swisscom einen eher geringen Teil verloren. Das Wahlmodell hat aber Konsequenzen für die Endverteiler, denn diese sehen sich gezwungenermassen mit einer Lieferpflicht konfrontiert. Die EKS AG selbst produziert keinen Strom, also muss diese Pflicht irgendwie gewährleistet werden, wenn wir eine sichere Stromversorgung im Kanton Schaffhausen wollen. Daher ist es sinnvoll, die Axpo als wichtigen Stromproduzenten in der Schweiz, an dem wir auch

massgeblich beteiligt sind, enger an uns zu binden, um eben längerfristig die sichere Grundversorgung mit Strom zu garantieren.

Auch aus energiepolitischer Sicht ist ein Teilverkauf der EKS-Aktien an die Axpo sinnvoll. Die FDP-Fraktion wird daher von diesem Geschäft in zustimmendem Sinn Kenntnis nehmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich werde in der gebotenen Kürze, emotionslos und sachlich nochmals die Haltung der Regierung darstellen. Es wird mir wohl kaum gelingen, sämtliche Fragen zu beantworten, vor allem nicht die folgende: Warum haben wir diese Vorlage überhaupt ins Parlament gebracht?

Der Regierungsrat ist aufgrund der Ausgangslage der Auffassung, dass dieser Anteil von 25 Prozent verkauft werden soll. Die Ausgangslage stellt sich so dar: Wir haben bereits im vorletzten und auch im letzten Finanzplan aufgezeigt, dass unsere Einnahmeressourcen, insbesondere im Steuerbereich, auf längere Sicht nicht ausreichen, damit wir die notwendigen und wünschbaren Investitionen zu tätigen vermögen. Wir brauchen ein Mittel, mit dem wir die Steuerkonkurrenzfähigkeit und die wünschbare Investitionshöhe verbessern können. Solche Vorgänge wie heute bieten hier eine Möglichkeit. Die Beurteilung des Finanzhaushaltes ist angesprochen worden. Da widerspreche ich grundsätzlich nicht. Wir haben einen insgesamt gesunden Staatshaushalt. Die Rating-Beurteilung ist sehr gut. Aber wir haben in unserem Kanton mit der überdurchschnittlichen Überalterung und den damit verbundenen höheren Kosten in verschiedenen Bereichen, auch im Gesundheitsbereich, insgesamt eine relativ schwierige demografische Struktur. In Bezug auf die Haupteinnahmequelle haben wir beim Pro-Kopf-Steuereinkommen vergleichsweise limitierte Möglichkeiten. Wir wollen diese Möglichkeiten aber verbessern. Ein Aspekt davon – die einen gewichten ihn höher, die anderen nicht – sind nun einmal die Steuern.

Diese Vorlage, und deshalb verstehe ich die Dramatik der Diskussion nicht so ganz, enthält ja nicht den Verkauf der ganzen EKS AG. Es geht um einen Viertel, ohne Mitgabe eines Minderheitenschutzes, was sehr wesentlich ist. Wir haben nach wie vor 75 Prozent und geben keine Kompetenzen ab. Wir glauben im Weiteren, dass der Preis gut und fair ist. Zudem glauben wir, dass der Zeitpunkt günstig ist. Was hinsichtlich der Werte prophezeit werden kann, ist bereits geäussert worden. Diese Frage kann man nie beantworten, sonst würde auf der ganzen Welt gar nie ein Handel zustande kommen. Für Kauf und Verkauf braucht es immer zwei, und in der Regel gehen beide davon aus, einen guten Handel zu machen. Die gegenseitige Erwartung ist in der Regel positiv besetzt, sonst kämen all die Handelsge-

schäfte nicht zustande. Hier ist es genau so. Wir sind auch der Ansicht, der Käufer sei berechenbar; wir kennen ihn seit Jahrzehnten. Unter all diesen Aspekten ist unserer Meinung nach der Verkauf positiv zu beurteilen.

Gibt es auch einen anderen Weg? Die zusätzlichen Ausschüttungen, die höheren Dividenden, dieses Mehr an wiederkehrenden Abgaben von EKS AG, Axpo und allenfalls Kantonalbank sind im Grundsatz nicht bestritten. Die Höhe der genannten Zahlen kann man relativ beurteilen. Aber Sie müssen sehen: Mit diesem Vorgehen begeben wir uns auf den Weg der verstärkten Auspowerung dieser Unternehmen. In der Regel stösst man dabei auf den Widerstand der operativ Verantwortlichen, denn diese sind darauf bedacht, Reserven für schlechtere Zeiten anzulegen. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass die Beurteilung dieser Unternehmen in den nächsten Jahren so bleiben wird. Im Strombereich hängt dieser Aspekt der Sonderausschüttungen und des Abbaus von Reserven oder der Weitergabe von grösseren Dividenden immer direkt mit den Strompreisen zusammen. Ich weiss von der Axpo her, dass heftige Diskussionen geführt werden, ob man den Strompreis mehr senken oder höhere Dividenden ausschütten soll. Es gibt für beides gute Gründe. Die Verantwortlichen sind gehalten, da eine ausgewogene Darstellung zu beschliessen. Es ist tatsächlich so, dass bei der Axpo eher die Ausschüttungen und die Erhöhung der Dividenden in Aussicht gestellt werden. Die Regierung aber meint, das sei nicht der andere, sondern ein weiterer Weg, eine weitere Möglichkeit, unsere Situation für die Zukunft als Kanton Schaffhausen zu verbessern.

Wir stehen auch unter dem Druck der Einflüsse von Bundesbern. Dort wird in jedem zweiten Jahr ein Paket geschnürt, das sich Entlastungspaket nennt und in irgendeiner Form Nachteile für die Kantone und die Gemeinden bringt. Dagegen müssen wir ebenfalls gewappnet sein. Es gelang uns am 16. Mai 2004, Unheil abzuwehren, indem wir jenes unselige Steuerpaket ablehnten. Damit ist an sich die Handlungsmöglichkeit unseres Kantons im finanziellen Bereich vorerst erhalten geblieben. Die Auswirkungen des Pakets waren ja bereits für Anfang 2005 vorgesehen. Wir können demnach im Steuerbereich weiter tätig sein. Wir wollen aus politischen Gründen nicht nur über den Steuerfuss, sondern auch über das Steuergesetz gezielt und konkret eine verbesserte Steuerkonkurrenz herbeiführen. Mit der Strategie, die wir auf Seiten der Regierung vor einigen Jahren eingeschlagen haben, sind wir weiterhin auf gutem Weg. Wir wollen uns davon nicht abbringen lassen! Es wäre ja kaum in Ihrem Sinn, wenn Sie den Eindruck einer wankelmütigen Regierung bekommen müssten!

Die (Orientierungs-)Vorlage erhebt überhaupt keinen Anspruch, dass Alternativen und Varianten aufgenommen werden. Dies war nicht Sinn und

Zweck der Vorlage. Im Übrigen sind bis jetzt – es ist jetzt halb elf Uhr – keine Aspekte ins Feld geführt worden, welche die Regierung ins Wanken gebracht hätten.

Matthias Freivogel: Vielleicht beginnt die Regierung doch noch zu wanken. Ich habe über das Wochenende Protokolle gelesen. Eine wahre Fundgrube! Was ist in dieser Angelegenheit nicht schon alles gesagt worden. Ich habe auch meine Voten geprüft und konnte mich trösten: Ich kam noch einigermassen über die Runden. Aber wenn ich mir die Aussagen von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ansehe, interessiert es mich schon, wie er heute über die Runden kommt.

Wovon sprechen wir heute? Erstens einmal von Eigenkapital und Reserven. Dazu hat Regierungsrat Hans-Peter Lenherr am 9. Juni 2003 gesagt: „Es gibt schlichtweg kein investiertes Eigenkapital des Kantons in der EKS AG. Soweit Kapital und Reserven vorhanden sind, kommen sie zu 100 Prozent von den Stromkonsumenten, nicht vom Kanton.“ (Ratsprotokoll 2003, S. 415.) Also sollen gerechterweise auch die Stromkonsumenten – mithin das Volk – darüber entscheiden, was mit 25 Prozent ihres Vermögens geschehen soll.

Zum Unternehmenswert: Ich zitiere die Äusserung von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr in der Sitzung vom 30. Juni 2003: „In der Arbeitsgruppe EKS/EWS über die Zukunft der EKS AG und der Städtischen Werke wurden die Unternehmenswerte zusammen mit deren Berater (Arthur Andersen, BDS Consulting) [...] erneut berechnet. Der Vergleich gab eine sehr gute Übereinstimmung für den EKS-Unternehmenswert: 166 beziehungsweise 168 Mio. Franken.“ (Ratsprotokoll 2003, S. 479.)

Die Vorlage spricht von 162 Mio. Franken, also von 4 oder 6 Mio. Franken weniger. Besagter Wert wird als gut bezeichnet. Wie kommen Sie plötzlich auf nur noch 162 Mio. Franken, nachdem zwei Gutachten kurz vorher 166 beziehungsweise 168 Mio. Franken ergeben haben? Diese Frage möchte ich schlüssig beantwortet haben.

Dividende: Am 30. Juni 2003 sagte Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: „Die Axpo Holding strebt eine angemessene Rendite auf dem Kapital an. Bereits in den ersten zwei Jahren nach der Gründung wurde eine Dividende von 10 Prozent auf dem Aktienkapital von 370 Mio. Franken ausbezahlt, was für den Kanton Schaffhausen knapp 3 Mio. Franken ausmacht. Diese Dividende ist in Relation zum Wert der Gesellschaft und in Relation zur EKS AG bescheiden.“ (Ratsprotokoll 2003, S. 480.) Die EKS AG schüttet auch 10 Prozent aus. Und wenn Sie dies bei der Axpo als bescheiden bezeichnen, ist es auch bei der EKS AG so. Was Hans-Jürg Fehr bezüglich einer Ver-

doppelung der Dividende gesagt hat, ist nicht anderes als das, was Sie, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, auch angetönt haben, nämlich bescheiden. Dann hat Christian Di Ronco am 16. Juni 2003 Folgendes gesagt: „Die Rendite mit [Matthias Freivogel fügt ein: „damals“] 7 ½ Prozent plus Sonderdividende und die damit verbundene Ablieferung von 2 Mio. Franken an den Kanton erachten wir als eher bescheiden im Vergleich zur Rendite der Kantonalbank von 15 Prozent auf dem eingesetzten Eigenkapital.“ (Ratsprotokoll 2003, S. 411.)

Sie auf der bürgerlichen Seite haben also früh schon gesagt, eine Erhöhung der Dividendenausschüttungen wäre eine Lösung. Diesen alternativen Weg hat Ihnen Hans-Jürg Fehr deutlich aufgezeigt.

Zu den Reserven beziehungsweise den Rückstellungen: Regierungsrat Hans-Peter Lenherr sagte am 16. Juni 2003 dies: „Zu den Rückstellungen für Restrukturierungen: Es handelt sich um 4,5 Mio. Franken. Diese Rückstellung haben wir getätigt im Hinblick auf den Zusammenschluss der Kantonswerke, der nun leider in die Ferne gerückt ist. [...] Wir müssen uns überlegen, ob wir diese Rückstellung herausnehmen können.“ (Ratsprotokoll 2003, S. 414.) Dann hat sich Regierungsrat Hans-Peter Lenherr bei der Abnahme des EKS-Berichts am 21. Juni 2004 wie folgt geäussert; es ging bereits um 5,4 Mio. Franken: „Wenn die EKS AG aber bei der Kantonalen Pensionskasse aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen versichert bleiben muss, so stellt sich die Frage nach der Auflösung der Rückstellung tatsächlich.“ (Ratsprotokoll 2004, S. 489.) Ins gleiche Horn stiess auch die Fraktionssprecherin der SVP, Annelies Keller.

Was tun wir mit dieser Rückstellung und mit den Reserven? Wir könnten sie ausschütten. Es gibt natürlich noch weitere Reserven und Rückstellungen, die sehr schnell aufgelöst und für den Haushalt verflüssigt werden könnten. Weshalb sage ich Ihnen das? Wenn der Kantonsrat diesem Verkauf nicht zustimmt, taucht die Frage auf, was mit dem Staatsvoranschlag zu geschehen habe. Sie haben ja beides verknüpft. Dieser würde sich, wenn wir sonst nichts ändern, um 3,8 Mio. Franken verschlechtern und mit rund 3,6 Mio. Franken ins Minus fallen, eventuell auch nur mit 2,6 Mio. Franken, je nachdem, wie wir heute Nachmittag beim Waldhaus und bei anderem vorgehen. Der Voranschlag würde noch in den Streubereich einer roten Null geraten. Wer dies nicht will, weiss nun aber auch, dass wir bei der EKS AG mehr als 5 Mio. Franken an Rückstellungen haben, die nicht mehr benötigt werden. Auch wenn diese nur teilweise ausgeschüttet werden könnten, hätten wir bereits wieder eine schwarze Null im Voranschlag 2005! Es besteht überhaupt keine Dringlichkeit, hier und jetzt einen Verkauf der Aktien zu beschliessen.

Damit bin ich bei der Dringlichkeit angelangt. Diesbezüglich wurde mehrfach betont, die Offerte sei bis Ende dieses Jahres befristet. Die Präsidentin der GPK hat heute Morgen Zweifel an der Dringlichkeit geäußert. Ich bestreite diese sogar. Ich verlange von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr – oder von derjenigen Person, welche diese Auskunft erteilen kann – genaueste Auskunft zu folgender Frage: In welcher Form und wo ist festgehalten, dass dieser Vertrag befristet ist? Die GPK hat dieses Geschäft vorberaten, notabene ungesetzlich. Und wenn sie dies schon getan hat, darf man auch davon ausgehen, sie könnte es seriös getan haben. Hat sie dies getan, so hat sie sich auch die Akten genau angesehen. Wo ist von dieser Befristung zu lesen? In welchem Papier mit welchen Unterschriften und mit welchem Datum? Das muss auf den Tisch.

Und nun, meine Damen und Herren beziehungsweise Herr Heydecker, dürfte es Ihnen nicht gerade Spass machen. Sie haben uns heute Ihre Rechenkünste vorgeführt und mit dem Brustton der Überzeugung dargelegt, wie plausibel das Ganze sei. Ich hatte am vergangenen Freitag die Gelegenheit, den in bürgerlichen Kreisen wirklich anerkannten Wirtschaftsfachmann und Nationalrat Gerold Bühler zu befragen. Wissen Sie, was er mir auf meine Frage, ob dieser Verkauf nicht ein Unsinn wäre, geantwortet hat? Er sagte, dazu könne er nichts sagen, er habe dazu seine eigene Meinung. Sie können sich vorstellen, dass Gerold Bühler die Rechenkünste von Christian Heydecker auch kennt. Wie er diese einstuft, können Sie sich ebenfalls ausmalen. Keine Erklärung ist auch eine Erklärung!

Gerold Meier: Sie sind offensichtlich nicht erfreut, dass ich etwas sagen will. Ich bin aber nicht schuld daran, dass dieses Geschäft traktandiert ist. Ich beantrage, die Vorlage abzulehnen, und begründe dies wie folgt: Der Verkauf der Aktien ist für den Kanton ein denkbar schlechtes Geschäft. Wie mir freisinnige Wirtschaftssachverständige bestätigt haben, erhält der Kanton das Geld für die Investitionen auf dem Anleihensmarkt um mehr als 1 Prozent günstiger als mit dem Verkauf der EKS-Aktien. Es bräuchte hierfür eigentlich nicht einmal den Rat von Sachverständigen. Lesen Sie das Bulletin über die Börsenkurse, dann sehen Sie, dass der Kanton, der über ein ganz ausgezeichnetes Rating verfügt, Obligationen zu rund 2 ½ Prozent aufnehmen kann, während ein wirtschaftlich geführtes Unternehmen wie die EKS AG ihr investiertes Kapital zu mindestens 4 Prozent verzinsen kann. Wir werfen also mehr als Fr. 500'000.- in den Dreck, und zwar pro Jahr. Dass wir die Verzinsung des investierten Kapitals erzielen können, wird vor allem nach dem neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz des Bundes so geregelt sein, indem jedem, der Strom durch unser Netz leitet, für die Durchlei-

tung eine Entschädigung zusteht, welche die vollen Kosten deckt, insbesondere auch eine Verzinsung des investierten Kapitals zu 1 bis 2 Prozent über dem Obligationenzins. Christian Heydecker hat von einer Benchmark gesprochen. Wir haben, auch wenn wir selbstständig bleiben, die Möglichkeit, mit anderen Werken zusammenzuarbeiten. Da besteht kein Problem, wenn man das Unternehmen richtig führen will. Was der Regierungsrat uns vorgaukelt, ist deshalb erkennbar falsch. Wir gewinnen nichts durch diesen Verkauf, wir verlieren.

Es geht dem Regierungsrat bei dieser Vorlage nicht um die Finanzierung der zukünftigen Investitionen – diese lässt sich wesentlich wirtschaftlicher erreichen als mit der vorgeschlagenen Methode –, sondern es geht ihm darum, die EKS AG doch noch unter die Fittiche der NOK beziehungsweise der heutigen Axpo zu bringen, nachdem dies mit dem Projekt „Hexagon“ nicht gelungen ist, weil das Zürcher Volk dabei nicht mitgemacht hat.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr ist da Axpo-Verwaltungsrat, nicht Regierungsrat unseres Kantons. Im privaten Gespräch gibt er übrigens ohne weiteres zu, dass mit dem Verkauf von Aktien an die Axpo AG ein Einbruch in unsere Wettbewerbsordnung getan wird, dass dem Produzenten und Händler der Zugriff auf das Monopol des Verteilnetzes gestattet wird. Damit sollen Konkurrenten zum Schaden der Konsumenten von unserem Markt abgehalten werden. Ich erinnere Sie an die Antwort des Regierungsrates auf meine Kleine Anfrage zu diesem Problem: Ein anderer Stromproduzent werde nicht durch unser Netz durchgelassen, es sei denn, er habe sich dieses Recht beim Bundesgericht erkämpft (wie es die Migros gegenüber den Freiburger Werken getan hat).

Freisinnige, die dieser Vorlage zustimmen, verleugnen damit ihr eigenes Wirtschaftsprogramm sowie ihre eigene Wirtschaftsordnung und setzen sich in Widerspruch zu den Stromkonsumenten, die eben am Wettbewerb interessiert sind. Das Argument, man tue dies der Versorgungssicherheit wegen, hält keiner Prüfung stand. Die Versorgungssicherheit ist durch die Konkurrenz mehrerer Anbieter besser gewährleistet als damit, dass man sich einem einzigen Lieferanten in die Arme wirft. Das weiss eigentlich jeder Freisinnige.

Noch eine Bemerkung zum Kaufpreis. Der Regierungsrat gibt ihn mit 162 Mio. Franken an. Ein Viertel davon ergibt den Kaufpreis von 40,5 Mio. Franken. Der Herr Staatsschreiber schreibt mir am 3. Dezember 2004, es sei „festzuhalten, dass die Bewertung für die EKS AG einen Unternehmenswert von 166 Mio. Franken“ zeige. Das sind 4 Millionen mehr als die vom Regierungsrat angenommenen 162 Mio. Franken. Für einen Viertel ergibt das eine Differenz von 1 Mio. Franken, die wir einfach in den Dreck werfen,

wenn wir die Aktien unter ihrem wirklichen Wert veräussern. Es gibt Leute, die sagen: Ja, der Wert könnte auch ein bisschen geringer sein oder ein bisschen geringer werden. Solange wir Eigentümer dieses Werkes sind, haben wir den Wert dieses Werkes! Zudem haben wir das Monopol und damit die Möglichkeit, den Ertrag so zu gestalten, dass wir den vollen Ertrag auch ausweisen und ausschütten können.

Ich halte nach wie vor dafür, dass die EKS AG bei seriöser Bewertung ganz wesentlich mehr als die 162 Mio. und die 166 Mio. Franken und auch ganz wesentlich mehr als die 168 Mio. Franken wert ist. Wenn man uns alle Informationen sperrt, ist auch davon auszugehen, dass man dies tut, um uns zu täuschen. Ich habe die für eine kritische Würdigung der Bewertung des Werkes nötigen Informationen verlangt. Insbesondere wollte ich das Gutachten, auf das Regierungsrat Hans-Peter Lenherr immer wieder verweist, einsehen. Das wurde mir zuerst so verwehrt, dass mein Brief einfach nicht beantwortet wurde. Schliesslich hat mir Staatsschreiber Reto Dubach vor gut einer Woche gesagt, der Regierungsrat werde sich nochmals mit dieser Frage beschäftigen. Am 3. Dezember 2004 hat er mir schliesslich erklärt, ich solle Verständnis dafür haben, dass man mir diese Informationen nicht gebe. Er gebrauchte Ausreden, die nicht einmal Ausreden waren. Wir haben eine neue Verfassung geschaffen; in dieser, und zwar in Art. 47 Abs. 3, wird das Recht auf diese Informationen, solange dem keine privaten oder öffentlichen Interessen entgegenstehen, uneingeschränkt bestätigt. Der Regierungsrat verweigert die Information. Hier wird zumindest diesbezüglich mit gezinkten Karten gespielt. Der Kantonsrat wird hinters Licht geführt, und der Regierungsrat nimmt hiefür auch klare Verfassungsverletzungen in Kauf. Miserabel!

Folgendes ist noch nicht gesagt worden: In der Vermögensrechnung des Kantons sind die gesamten Aktien der EKS AG mit einem Franken bilanziert. Das führt dazu, dass, wenn wir Aktien verkaufen, ein Gewinn ausgewiesen werden kann. Dann kommt die Milchmädchenrechnung, die sowohl der Regierungsrat als auch einzelne Sprecher hier im Rat vorgeführt haben, dass man finanziell noch besser fahre, wenn man diese Aktien verkaufe. Dem ist schlicht und ergeben nicht so. Das Gegenteil ist richtig! Aber der Regierungsrat hat es, wie mir scheint, verstanden, die Mehrheit dieses Rates davon zu überzeugen, dass eben das Unrichtige wahr sei.

Es geht unter anderem darum, das kantonale Werk wieder unter die Fittiche der Axpo zu bringen. Dabei wird in Kauf genommen, dass ein Teil des kantonalen Vermögens liquidiert wird, nämlich ein Viertel der Aktien. Liquidiert! Es werden damit nicht einfach Investitionen finanziert, sondern man lässt diesen Betrag untergehen. Wir sind daran, einen Teil des Kantons zu liqui-

dieren. Ich habe allerdings die Hoffnung, dass spätere Generationen, wenn diese 12 Jahre vergangen sind, mit der Liquidationstendenz aufhören. Ich vertraue auf die Zukunft, der Gegenwart vertraue ich nicht.

Peter Altenburger: Nachdem die Gegner der Vorlage etwa 80 Prozent des Programms bestritten haben, erlaube ich mir, auch noch gut 2 Prozent zu beanspruchen. Sowohl von der SP-Fraktion als auch von Gerold Meier wurde in dieser Sache die Demokratie angerufen, nach dem Motto: „Demokratie findet dann statt, wenn sie unseren Zielen dient.“ Sie alle wissen, dass das Schaffhauser Volk auf demokratische Weise einem Gesetz zugestimmt hat, auf dessen Basis die Regierung dieses Aktienpaket schon längst hätte verkaufen können. Leider hat sie es nicht getan. Sehr undemokratisch finde ich – und viele andere tun dies mit mir – den Titel der SP-Initiative: „EKS-Verkauf vors Volk.“ Damit wird doch dem Volk auf undemokratische und populistische Art und Weise vorgegaukelt, die EKS-AG werde demnächst verkauft beziehungsweise „verscherbelt“. Gerade die SP hat den bürgerlichen Parteien immer wieder vorgeworfen, sie betrieben Populismus. Heute Morgen hat Hans-Jürg Fehr sogar von Notschlachtung gesprochen. Ist das denn kein Populismus?

Der SP geht es um nichts anderes als um die Rückumwandlung der EKS AG in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Aktiengesellschaften sind für die SP zu Schreckgespenstern geworden. Kein Wunder, denn die wenigsten Mitglieder der SP-Fraktion haben je in einer grösseren AG gearbeitet und kaum unternehmerische Entscheide getroffen. In erster Linie geht es hier nämlich um einen unternehmerischen Entscheid, der für die Zukunft unseres Kantons von grösster Wichtigkeit ist. Es geht nicht – aber auch – um Steuersenkungen, wie Martina Munz behauptet. Wir wissen natürlich, dass die SP in jeder Situation gegen Steuersenkungen ist. Aber Steuersenkungen sind eben für die Zukunft des Kantons Schaffhausen ebenfalls sehr wichtig. Wir werden in diesem Punkt zwar kaum ein AAA erzielen, aber in absehbarer Zeit vielleicht ein AA. Für bürgerliche Parteien ist dies kein Unglück. Wir werden die Prozentpunkte am Schluss der Beratungen des Staatsvoranschlags 2005 so oder so als Steuersenkung durchzusetzen versuchen. Wir haben uns überlegt, sogar noch weiter zu gehen. Das Budget ist schwarz, und wir haben früher schliesslich auch schon Steuersenkungen beschlossen, als die Situation in Bezug auf den Staatsvoranschlag nicht so rosig aussah. Betrachten Sie bitte im Voranschlag auf Seite 54 die Entwicklung der Einkommens- und Vermögenssteuern. Was sehen Sie? 2003 waren die Einkommens- und Vermögenssteuern bei 211 Mio. Franken. Staatsvoranschlag 2004: 213 Mio. Franken. Für 2005 trotz Steuersenkun-

gen: 220 Mio. Franken. Trotz der Senkungen nimmt man also den Bürgern immer mehr Geld aus der Tasche.

Verwunderlich ist zudem, dass sich die SP immer wieder damit brüstet, die Wirtschaftsförderung massgeblich angestossen zu haben. Das will ich ihr auch nicht absprechen. Aber wissen Sie, was für Unternehmen gekommen sind und auch weiterhin kommen? Sie dürfen dreimal raten. Es sind fast durchwegs Aktiengesellschaften, welche diese Rechtsform aus unternehmerischen Gründen als sinnvoll betrachten und damit auch strategische, zukunftsichernde Beteiligungen eingehen können.

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, dass es nicht gelingen wird, der Aktiengesellschaft EKS die Flügel zu stutzen, die sie als sehr kleiner Vogel in einem liberalisierten Markt braucht, um nicht eines Tages abzustürzen. Wenn Sie wollen, dass die EKS AG auf dem Rücken eines viel grösseren Vogels noch lange erfolgreich und zum Wohle unseres Kantons fliegen kann, sollten Sie von dieser Vorlage zustimmend Kenntnis nehmen.

Jürg Tanner: Erstaunlich, was ich von Peter Altenburger hören muss: Man verkauft einen Teil der Aktien und stärkt damit diese Aktiengesellschaft! Warum verkaufen wir dann nicht mehr Aktien? Dann wäre die AG noch mehr gestärkt. Warum verkaufen wir nicht gleich alles? Dann wäre das Nirwana aus freisinniger Sicht erreicht.

Aber nun ernsthaft: Zum Preis wurde vieles gesagt, und ich denke, ich sei in der Lage, noch etwas erklärend beizutragen. Wir waren in zwei EKS-Kommissionen während mehrerer Jahre beschäftigt, zuerst mit der Zusammenlegung, dann mit dem Gesetz. Wir haben sehr viel über Preise, Experten und so weiter gesprochen, aber nie, meine Damen und Herren, wurde auch nur mit einem Wort von einer der beteiligten Parteien gesagt, dieser Wert könnte nicht beständig sein, er könnte abnehmen. Es wurde immer klar gesagt, das Werk sei wertbeständig, und falls es nicht wertbeständig sei, so steige der Wert. Das wäre entscheidend gewesen. Hätte die Sache an Wert verloren, hätte jede Partei ein Interesse haben müssen, ihr Werk der andern zuzuschieben (die Stadt dem Kanton und umgekehrt). So war es nun wirklich nicht. Wenn heute nun argumentiert wird, es sei etwas nicht wertbeständig, ist dies ziemlich schlecht fantasiert und gelogen.

Das Angebot kam von der Axpo. Wurde da versucht, etwas mehr herauszuholen? Sehr interessant ist auch die Sache mit dem Goodwill. Es ist mir neu, dass man in einem monopolisierten Markt einen Goodwill hat. Das gibt es im freien Markt, wo ich eine Marke kaufen kann. Diese EKS AG hat keine Konkurrenz. Was ist das für ein Goodwill? Das sind doch einfach Sprüche,

die etwas suggerieren wollen sowie die Tatbestände und die Hintergründe mehr verschleiern als erhellen.

Wir haben in der Kommission auch öfters dem Bau- und Energiedirektor das Zugeständnis abgerungen, dass diese Aktien nicht verkauft werden, solange die Motion Müller „in Behandlung“ ist. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hatte einerseits das politische Gespür, anderseits auch den Anstand, besagtes Zugeständnis zu machen. Ich verzichte nun darauf, Ihnen Münsterchen davon zu erzählen, unter welchen Umständen beispielsweise der Sprecher der GPK ihn da jeweils bedrängte. Einmal hat er sich sogar zur Aussage verstiegen, dass er, wenn Regierungsrat Hans-Peter Lenherr das Zugeständnis nicht abgebe, Gerold Meier allenfalls helfen wolle, Unterschriften für die Abwahl des Regierungsrates zu sammeln. So ging es her und zu in dieser Kommission. Und die Motion Müller war quasi drei Jahre lang „in Behandlung“. Der Regierungsrat hat also politisches Gespür und Anstand bewiesen.

Nun ist die Situation so, dass eigentlich das Volk von Ihnen verlangen könnte, eben auch dieses Gespür und diesen Anstand aufzubringen. Das ist die entscheidende Frage heute Morgen. Ich bin ein wenig skeptisch, ob das gleiche Gespür und der gleiche Anstand bei Ihnen, meine Damen und Herren, vorhanden sind. Wir werden sehen. Die politische Grundfrage heute lautet: Können wir hier eine Kultur entwickeln, um das Problem zu vertagen, damit das Volk darüber befinden kann? Sagt das Volk dann ja zum Verkauf, so ist dieser wirklich demokratisch legitimiert.

Ein Letztes: Ich könnte mir auch vorstellen, dass die Leitung der Axpo dieses Gespür und diesen Anstand hat. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Axpo mitverantwortlich für einen kleineren oder gar grösseren Aufruhr in unserem Kanton sein will, wenn dieses Geschäft heute in positivem Sinn gemäss Antrag verabschiedet wird. Ich will also von der Regierung klar wissen: Gibt es bei der so genannten Befristung einen Spielraum für die Axpo, den sie ausnützen könnte, indem auch sie ein Zeichen setzte? Immerhin sind wir selbst zu 8 Prozent die Axpo.

Ein Problem wurde noch nicht angesprochen: In Art. 12 des geltenden Gesetzes steht, der Regierungsrat könne diese Aktien nur dann verkaufen, wenn es in den energiepolitischen Interessen des Kantons liege. Die energiepolitischen Interessen sind natürlich unsere Interessen und nicht diejenigen der Axpo. Letztere sehe ich sehr klar. Welches sollen denn unsere energiepolitischen Interessen sein, wenn wir hier einen Teil der EKS-Aktien verkaufen? Über diese rechtlichen Voraussetzungen steht wenig bis nichts in der Vorlage.

Annelies Keller: Die SP will den Dialog mit uns. Jürg Tanner versteht es immer wieder, mich dann auch zu reizen. Er kann nicht glauben, dass der Aktienverkauf die EKS AG stärkt. Ich nenne ein Beispiel: Die IVF hat eine Mutter, die mit 60 Prozent an der IVF beteiligt ist. Trotz dieser Mehrheitsbeteiligung – es ist klar, dass die Mutter das Sagen hat – sind viele Schaffhauser Wirtschaftsvertreter, Parteienvertreter, Mitarbeiter der IVF im Besitz einer IVF-Aktie. Wir pilgern jedes Jahr an die Generalversammlung und haben ein schönes Fest. Hans-Jürg Fehr ist jeweils auch dabei, wobei ich nicht weiss, ob als Parlamentarier oder als Aktionär.

Hans-Jürg Fehr: Als Parlamentarier!

Annelies Keller: Aber es wäre auch schön, wenn er die Schaffhauser Wirtschaft mit Aktien unterstützen würde.

Weil die IVF eine starke Mutter hat, verfügt sie über Vertriebskanäle auf der ganzen Welt. Die EKS AG braucht einen starken Partner, und den hat sie mit der Axpo, welche nämlich den Kantonen gehört. Deshalb ist es wichtig für die EKS AG, dass sie sich mit diesem starken Partner für den zukünftigen Markt noch mehr verbindet.

Ein Wort zur Bewertung der EKS AG: Diese wurde nach der Methode „Discounted Cash Flow“ bewertet. Die Methode ist weltweit anerkannt. Es gibt verschiedene andere, aber diese wird überall auf der Welt praktiziert. Das dürfte auch einem Juristen bekannt sein.

Jürg Tanner hat den Goodwill angesprochen. Es könnte ja sein, dass die Axpo einen Goodwill bezahlt hat, weil sie beispielsweise mit der EKS AG einen Zugang zum deutschen Markt hat. Ich weiss, dass ich die SP heute nicht überzeugen kann, dem Aktienverkauf zuzustimmen. Als wir das heute gültige Gesetz beschlossen, machte die SP dem scheidenden Baudirektor Ernst Neukomm ein Abschiedsgeschenk: Sie stand damals dazu, das EKS in eine AG umzuwandeln; sie stand dazu, dem Regierungsrat die Kompetenz für den Aktienverkauf zuzuteilen. Sie könnte sich höchstens noch überlegen, ob sie ihrem scheidenden, ausgezeichneten Finanzdirektor heute ein Geschenk machen und dem Aktienverkauf zustimmen möchte.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich nehme nicht zu allen aufgeworfenen Punkten, sondern nur zu sechs von ihnen Stellung. Ich versuche dies auf sachliche Weise zu tun, obwohl es nicht so einfach ist, sich immer wieder dieselben Vorwürfe von Gerold Meier anzuhören, von Täuschung, vom Hinters-Licht-Führen, von Kriminalität, wie in einem seiner Schreiben zu lesen ist.

Zur Bewertung: Die Regierung ist der festen Überzeugung, dass die Bewertung so seriös wie möglich vorgenommen wurde, und zwar nach einer anerkannten Methode. Im Hinblick auf den Aktienverkauf erfolgte auf der Basis dieser ursprünglichen Bewertung eine gemeinsame Nachbewertung durch Experten beider Seiten, unter Berücksichtigung auch der seit der letzten Schätzung im Rahmen des Projekts „Hexagon“ eingetretenen Veränderungen. Als Berater hatten wir auf unserer Seite Prof. Dr. Giorgio Behr, der als wohl unbestrittener Fachmann, Unternehmer und Hochschulprofessor zu einer Beurteilung in der Lage ist. Im Übrigen haben sich sowohl Giorgio Behr als auch die Geschäftsleitung der EKS AG sehr bemüht, Gerold Meier diese Methode und die Art der Ermittlung des Wertes deutlich zu machen. Gerold Meier wurde von der Geschäftsleitung eingeladen. Giorgio Behr hatte eine umfangreiche Korrespondenz mit Gerold Meier geführt und versucht, ihm darzulegen, dass der angenommene Wert, der für den Kaufpreis war, im obersten Bereich dessen liegt, was man aus der Sicht der Axpo noch verantworten kann. Er hat Gerold Meier auch dargelegt, dass man mit anderen Bewertungsmethoden keinesfalls zu einem höheren Wert, sondern im Gegenteil zu deutlich tieferen Werten gelangt. Ich zitiere Ihnen zwei Sätze von Giorgio Behr an Gerold Meier: „Mail an Gerold Meier vom 25. Juni 2004 von Giorgio Behr. Man kann es drehen, wie man will, viel höher als etwa 150 Mio. Franken ist der Substanzwert des EKS nicht.“ Zitat 2: „Unterstellt man Gewinne von sehr grosszügig aufgerundet 8 Mio. Franken beim EKS, so resultiert in diesem Ertragswert ein Unternehmenswert von 107 bis 115 Mio. Franken.“ Das zur Behauptung von Gerold Meier, man habe ihm dies nicht dargelegt und nicht erläutert. Er hat einfach am Schluss gesagt: Und ich habe trotzdem recht, und ich bin trotzdem der Meinung, dass das EKS mehr wert ist. Damit war die Angelegenheit beendet.

Warum ist der Wert nun ein wenig tiefer als die 168 beziehungsweise 166 Mio. Franken, die einerseits im Rahmen von „Hexagon“ und andererseits im Rahmen des Projekts „EKS AG –Städtische Werke“ ermittelt wurden? Die in der Zwischenzeit eingetretenen Änderungen mussten berücksichtigt werden. Insbesondere, Matthias Freivogel, musste man die Sonderausschüttung von 5 Mio. Franken berücksichtigen. Man kam zunächst gemeinsam auf einen Wert von 153 Mio. Franken. Schliesslich einigten wir uns in Verhandlungen – eher aus Goodwill vonseiten der Axpo, denn sachlich akzeptierte diese die Argumente nicht – auf 162 Mio. Franken.

Jedenfalls darf man sicher davon ausgehen, dass es uns gelungen ist, einen aus der Sicht des Kantons guten Preis auszuhandeln. Der grosse Irrtum von Gerold Meier besteht darin, dass er davon ausgeht, die EKS AG sei und bleibe ein Monopolbetrieb und könne seine Durchleitungsentschädigungen

immer frei bestimmen. Dem ist leider nicht so. Alle Liberalisierungen im Ausland zeigen, dass mit ihnen der Druck auf die Durchleitungspreise zunimmt und dass damit eben auch die Durchleitungsentschädigungen sinken. Und wenn Durchleitungsentschädigungen sinken, sinkt auch der Wert des Unternehmens. Das ist eine Erfahrung. Es muss jedoch nicht zwingend auch bei der EKS AG so sein. Die Möglichkeit, dass der Wert der EKS AG im Zuge der Liberalisierung eher sinkt als steigt, besteht durchaus.

Zu Grösse und Zusammensetzung des Verwaltungsrates: Im Rahmen der Verhandlungen mit der Axpo wollte diese zunächst zwei von fünf Sitzen bei einer Beteiligung von 25 Prozent. Dem konnten wir nicht zustimmen, sonst hätten Sie uns zu Recht geprügelt. Und mit einem Sitz war die Axpo zumindest zu Beginn nicht einverstanden. Da drängte sich eine vorübergehende Vergrösserung auf: Fünf Vertreter des Kantons, zwei von der Axpo. So ist die Relation zur Beteiligung einigermaßen gewahrt. Unsere fünf bisherigen Verwaltungsräte sind an sich bis zur Generalversammlung 2006 gewählt. Der Regierungsrat hat die ausgehandelte Vereinbarung mit der Axpo formell am 14. September 2004 genehmigt, unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat vom Verkauf zustimmend Kenntnis nimmt. Wir können uns für den Einstieg nicht einfach von dieser Vereinbarung distanzieren. Wir und die Axpo sind aber bereit, bei der nächstmöglichen Gelegenheit zu diskutieren, ob der Verwaltungsrat nicht wieder verkleinert werden sollte. Es sind nicht zwingend sieben Mitglieder nötig. Ich werde diesen Punkt, und das kann ich versprechen, im Verwaltungsrat aufs Tapet bringen. Aber heute bin ich nicht in der Lage, eine absolute Garantie zu geben. Ich bin nicht die EKS AG und kann auch noch nicht für die neue Regierung, die ab 1. Januar 2005 im Amt ist, sprechen. Wenn zudem – und das ist entscheidend – das neue Gesetz, das am 27. Februar 2005 zur Abstimmung gelangt, in Kraft tritt, wird der Kantonsrat automatisch bei der Grösse und der Zusammensetzung des Verwaltungsrates mitsprechen.

Zur Vereinbarkeit des Verkaufs mit dem Kartellgesetz: Laut Gerold Meier ist die vertikale Verbindung mit dem Stromlieferanten kartellrechtswidrig. Davon kann keine Rede sein. Wir haben die ausgehandelten Verträge bewusst vorsorglich der Wettbewerbskommission zur Prüfung zugestellt. Die Antwort der Wettbewerbskommission hat uns am vergangenen Freitag per Fax erreicht. Ich zitiere aus dem Schreiben der Wettbewerbskommission vom 3. Dezember 2004 – das Original wird uns noch zugestellt – wörtlich: „Diesbezüglich teilen wir Ihnen mit, dass dieser Erwerb nach Ansicht des Sekretariates der Wettbewerbskommission keinen Unternehmenszusammenschluss im Sinne von Art. 4 Abs. 3 des Kartellgesetzes darstellt und entsprechend auch keine Meldepflicht im Sinne von Art. 9 des Kartellgesetzes

besteht. Der Kanton Schaffhausen wird nach der Beteiligung der Axpo Holding weiterhin die Mehrheit des Aktienkapitals halten und die Mehrheit im Verwaltungsrat besitzen. In den uns zugestellten Verträgen finden sich weiter keine Bestimmungen, welche für Entscheide Einstimmigkeit zwischen dem Kanton Schaffhausen und der Axpo Holding vorsehen oder der Axpo Holding ein Vetorecht einräumen. Entsprechend bleibt das EKS nach der Beteiligung der Axpo Holding unter der alleinigen Kontrolle des Kantons Schaffhausen. – Bei der Beteiligung der Axpo Holding handelt es sich weiterhin um keine sanktionsbedrohte Wettbewerbsabrede im Sinne von Art. 5 Abs. 3 und Abs. 4 des Kartellgesetzes, da sich in den uns zugestellten Verträgen keine Vereinbarungen betreffend Preisfestsetzung, Mengenbeschränkungen, Marktaufteilung und Gebietszuweisung finden.“ So weit die Stellungnahme der Wettbewerbskommission.

Zu den Gesprächen, die wir auftragsgemäss, gestützt auf einen Regierungsratsbeschluss mit der Stadt, geführt haben: Diese hat sich grundsätzlich bereit erklärt, sich in bescheidenem Umfang an der EKS AG zu beteiligen, muss ihre Beteiligung aus finanziellen Gründen jedoch auf 5 Prozent beschränken. Ich lese Ihnen aus dem Protokoll der Sitzung von Delegierten des Regierungsrates und des Stadtrates vom 2. Juni 2004 vor. Staatschreiber Reto Dubach hat das Protokoll verfasst. „Erstens: Der Stadtrat Schaffhausen spricht sich für die Beibehaltung des Elektrizitätswerks des Kantons Schaffhausen in Form einer Aktiengesellschaft und damit gegen eine Rückumwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt aus. Angesichts des absehbaren liberalisierten Marktes im Strombereich wäre eine solche Rückumwandlung ein Unsinn.

Zweitens: Ebenfalls befürwortet der Stadtrat eine 25-Prozent-Beteiligung der Axpo Holding AG an der EKS AG. Eine solche Minderheitsbeteiligung wäre keineswegs ein Nachteil, sondern würde im Gegenteil Chancen bieten.

Drittens: Der Stadtrat ist grundsätzlich interessiert an einer eigenen Beteiligung an der EKS AG im Umfang von 5 Prozent. Er ist sich aber bewusst, dass dabei der demokratische Weg einzuhalten ist.“ Es gäbe in der Stadt also eine Volksabstimmung. Ein konkretisiertes Angebot der Stadt haben wir bis heute allerdings nicht erhalten. Aber im letzten Beschluss des Stadtrates zur künftigen Zusammenarbeit EKS AG – Städtische Werke vom 23. November 2004 wurde diese Aussage nochmals ausdrücklich festgehalten. Dies geschah nach der Lancierung der Volksinitiative der SP. Die Argumentation, man hätte sich auf die Stadt konzentrieren sollen, stösst einigermaßen ins Leere.

Wir haben auch mit den EKZ Gespräche geführt. Die EKZ gingen in einer ersten Gesprächsphase von einem Unternehmenswert von 80 Mio. Franken

aus. Ich zitiere einen Satz vom 15. April 2004: „Selbst unter Anwendung optimistischer Szenarien ergibt sich ein Wert [also ein Unternehmenswert] der EKS AG, der weit unter Ihren Vorstellungen liegt.“ Dann haben die EKZ auf eine konkrete Offerte verzichtet.

Sonderausschüttungen und Erhöhung der Dividende als Alternative: Aus meiner Sicht handelt es sich um keine Alternative. Hans-Jürg Fehr hat zwar im Ansatz Recht, wenn er sagt, das Potenzial sei nicht ausgeschöpft, weder bei der EKS AG, vor allem aber nicht bei der Axpo. Ich glaube, die Schaffhauser Vertreter im Axpo-Verwaltungsrat waren die ersten, die immer für eine Erhöhung der Dividende einstanden. Sie unterlagen zweimal, bis das Ganze in Bewegung geriet. Das möchte ich auch festgehalten haben. Die Behauptung, die im Raum steht, ich sei primär Axpo-Verwaltungsrat, stelle ich in Frage. Ich weiss, wen ich in diesem Stromgeschäft zu vertreten habe. Im Übrigen ist bereits zu Recht gesagt worden, dass Hans-Jürg Fehr ein wenig irrealer Vorstellungen von den Möglichkeiten der Dividendenerhöhung und der Sonderausschüttungen geäußert hat, zumindest was die EKS AG betrifft. Bei der Axpo sind wir Minderheitsaktionär, aber es wird sich dort schon auch etwas bewegen. Zumindest die Mitglieder der GPK sind im Besitz des Teilberichts „Devestitionen im Rahmen des Projektes ESH2“. In diesem Bericht wird alles abgehandelt und ausgeführt. Eine Dividende von 3, allerhöchstens 4 Mio. Franken sei das Maximum. Man spricht von Sonderausschüttungen, die aus der Optik dieser Gruppe vertretbar sind, von maximal 20 Mio. Franken. Zudem wird vorgeschlagen, diese Ausschüttungen zu etappieren. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir in beiden Bereichen tätig werden wollen. Geschäftsbericht und Rechnung der EKS AG sind noch nicht abgenommen. Das geschieht am 15. Dezember 2004. Die Höhe der Dividende und die Sonderausschüttungen werden dort ein Thema sein. Aber es wird nie um die von Hans-Jürg Fehr vorgeschlagenen Grössenordnungen gehen. In diesem Bereich gilt: Das eine tun und das andere nicht lassen.

Zur Befristung der Offerte: Das ist eine leidige Angelegenheit. Die erste Offerte, die wir von der Axpo erhielten, war bis Ende Juni 2004 befristet. Weil sich alles in die Länge zog, vereinbarten wir eine zweite Frist, und zwar Ende Oktober 2004. Eine dritte Frist läuft Ende Dezember 2004 ab. Darauf habe ich gesagt, es reiche mit dem Vollzug vielleicht nicht ganz wegen der späten Kenntnisnahme durch den Kantonsrat am 6. Dezember 2004. Für den Vollzug wurde uns nun eine Frist bis spätestens Ende März 2005 zugestanden. Aber wir müssen heute entscheiden; der Vollzug kann schliesslich nicht innert 24 Stunden stattfinden.

Damit komme ich zum Schluss: Der Kanton Schaffhausen möchte sich bewegen. Wir wollen uns bewegen, aber wir sollten uns auch in die richtige Richtung bewegen, also vorwärts. Nehmen Sie von diesem Aktienverkauf in zustimmendem Sinn Kenntnis.

Charles Gysel: Martina Munz enttäuschte mich heute Morgen ein wenig, als sie über die Verhandlungen in der GPK erzählte. Das stimmt natürlich nicht. Wir haben uns ausgiebig über Vor- und Nachteile unterhalten, uns mit allen Argumenten befasst. Ich lasse mir nicht gefallen, dass man mir in diesem Rat indirekt vorhält, wir hätten die Vorlage nicht seriös durchberaten. Zu Jürg Tanner: Das Postulat von Markus Müller haben wir im Zusammenhang mit der Revision des EKS abgeschrieben; es ist weg vom Tisch. Aber die Regierung hat sich an das ihr von uns abgerungene Versprechen gehalten: Die gewünschte Vorlage liegt auf dem Tisch, und wir haben nun die Wahl.

Wenn wir aus der EKS AG durch Sonderausschüttungen Substanz abziehen, ist das Unternehmen weniger wert. Wir könnten vorher 10 Mio. Franken herausnehmen, doch dann lösen wir den Preis von 40,5 Mio. Franken nicht mehr. Das ist klar. Ich bin demnächst 20 Jahre Mitglied dieses Rates. Der Kampf damals mit Regierungsrat Ernst Neukomm, wenn wir ein bisschen mehr Geld aus seinem EKS wollten, war grausam. Ich habe heute noch Striemen am Rücken, so hat er ausgeteilt! Unserem Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hingegen muss ich zugute halten, dass er für Transparenz gesorgt und sich für höhere Dividenden eingesetzt hat. Was Sie, liebe Ratskollegen von der Linken, nie wollten, was aber die SVP immer wollte, war, dass wir bestimmen und über den EKS-Bericht beschliessen können. Wir haben die Forderung gestellt, dass man sich auf fünf Verwaltungsräte beschränke. Wir sehen die Schwierigkeit: Die Verwaltungsräte sind für eine Amtsperiode gewählt worden. Mit dem neuen Elektrizitätsgesetz wählt der Kantonsrat die Verwaltungsräte, dann entscheiden wir über deren Anzahl. Schön wäre es gewesen, es hätten einer oder zwei der Gewählten aufgehört, aber dass man für zwei Jahre noch die Honorare will, ist menschlich. Mit der Zustimmung zu diesem Geschäft tun wir etwas Gutes für den Kanton, davon bin ich überzeugt. Dieser wird attraktiviert. Wir tun etwas für eine erfolgreiche Zukunft.

Matthias Freivogel: Es gibt einen Vertrag der Regierung mit der Axpo. Diesen haben Sie am 14. September 2004 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates genehmigt. In diesem Vertrag steht, die Verwaltungsratssitze müssten auf maximal sieben erhöht werden. Weiter steht

verbindlich darin, dass zwei Verwaltungsräte der Axpo zustehen. Wenn Sie heute grünes Licht geben, damit dieser Vertrag erfüllt werden kann, sage ich Ihnen: Pacta sunt servanda – Verträge sind zu erfüllen. Sie sind unterzeichnet. Wenn Sie die Abmachung bezüglich der Verwaltungsräte ändern wollen, können Sie dies nur mit Zustimmung der Axpo und nicht einfach mit losen Gesprächen tun. Sie haben einen bindenden Vertrag. Die Axpo hat ihre zwei Sitze, unabhängig davon, ob Sie als Aktionariat dann sieben, fünf oder sechs Verwaltungsräte bestimmen.

Vor zwei Wochen ist bei der Beratung der Polizeivorlage Ähnliches zutage getreten. Soeben haben wir gehört, der Vertrag sei befristet bis 31. März 2005. Was steht in der Vorlage? Diese wurde vor nicht ganz einem Monat abgeliefert. Ich zitiere aus Seite 7: „Ein weiteres Zuwarten mit dem Verkaufsentscheid ist auch nicht sinnvoll, weil die Kaufofferte der Axpo Holding AG zeitlich bis Ende Jahr 2004 befristet ist.“ Meine Damen und Herren, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, können Sie mir sagen, wann Sie diese Frist verlängert haben? Wahrscheinlich vor dieser Vorlage. Was bei der Polizeivorlage Anlass war für den Kantonsrat, sie, wie man in der Militärsprache sagt, zurückzuspitzen, wäre längstens Anlass genug, es bei dieser Vorlage ebenfalls zu tun. Ich muss Sie deshalb wegen der unsicheren Situation ersuchen, die Vorlage abzulehnen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Grundsätzlich ist die Offerte bis Ende Dezember 2004 befristet. Es bestand jedoch, wie gesagt, die Unsicherheit über die Möglichkeit des Vollzugs; vor allem wussten wir auch nicht, wie schnell der Bericht der Wettbewerbskommission eintreffen würde. Wenn es möglich ist, müssen wir versuchen, die Sache bis Ende Jahr zu vollziehen. Wenn Sie jetzt ja sagen, müssen wir den Verkauf vor allem auch vollziehen, weil sonst der Staatsvoranschlag nicht stimmen würde.

Martina Munz: Ich habe den CEO der Axpo angerufen und mich nach der Befristung erkundigt. Seine Antwort lautete, man nehme selbstverständlich auf politische Prozesse Rücksicht; das sei keine Frage. Bauen Sie also bitte keinen Zeitdruck auf.

Zur Seriosität der Beratung in der GPK: Im Protokoll steht: „Die Vorsitzende zeigt eine mögliche Variante auf zum Verkauf der 25 Prozent der EKS-Aktien.“ Punkt. Eine Zeile! Regierungsrat Hans-Peter Lenherr sagt nun auf die Ausführungen von Hans-Jürg Fehr hin, dessen Variante sei keine Alternative. Das ist keine Antwort. Es geht wirklich um die Gesprächsbereitschaft und um die Bereitschaft, Fragen entgegenzunehmen und zu beantworten. Im Protokoll können Sie es nachlesen: Es geht darum, wie der Prozess vom

Entwurf bis zur definitiven Orientierungsvorlage sprachlich abläuft. Da steht, die Wortwahl sei abzuschwächen, man solle das korrekt formulieren. Über die Schaffung von Spielraum, über Steuerfussenkungen und solcherlei wird gesprochen. Es geht um Sprachliches, nicht um Sachliches.

Matthias Freivogel: Ich stelle Ihnen einen Antrag, und zwar als Gegenantrag zum Antrag der Regierung in der Vorlage. In dieser wird uns ein Antrag gestellt, der meines Erachtens nicht zulässig ist. Nach dem Parlamentsrecht dieses Kantons gibt es keine zustimmende Kenntnisnahme, jedenfalls habe ich keine rechtliche Grundlage dafür gefunden. Ich verweise auf das, was wir beim Spitalgesetz diskutiert haben. Damals ging es darum, ob wir den Spitalplan genehmigen oder nur zur Kenntnis nehmen sollen. Es hiess auch, dass es keine Möglichkeit gebe, den Spitalplan zustimmend oder ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Entweder man nimmt etwas zur Kenntnis, oder man geht weiter und spricht eine Genehmigung aus. Dazu gibt es Beispiele: Vorlage 04-19 vom 10. März 2004 (Geschäftsbericht EKS): „Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Geschäftsbericht 2002/03 Kenntnis zu nehmen.“ Sehen Sie da etwas von Zustimmung oder von Ablehnung? Weiter: Vorlage des Regierungsrates vom 5. Juni 2001, Finanzplan: „Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren. Wir beantragen Ihnen, vom vorliegenden Bericht Kenntnis zu nehmen.“ Was steht im Finanzhaushaltgesetz in Art. 33 Abs. 3? „Der Regierungsrat leitet den Finanzplan dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.“ Vom Finanzplan wird Kenntnis genommen, weder Zustimmung noch Ablehnung ist vorgesehen. Was der Regierungsrat uns in dieser Vorlage vorschlägt, ist also nicht möglich. Es handelt sich um einen Antrag mit drei verschiedenen selbstständigen Komponenten: 1. Die – notabene zustimmende – Kenntnisnahme. 2. Die Zustimmung, die ein via Regierungsrat privatrechtliches Rechtsgeschäft im Umfang von 40,5 Mio. Franken auslöst. 3. Eine Anweisung, was mit diesem Verkaufserlös getan werden soll. Gemäss § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung „kann jedes Ratsmitglied die Teilung verlangen“, wenn eine Abstimmungsfrage teilbar ist. Die vorliegende Abstimmungsfrage ist es. Gemäss § 56 Abs. 2 soll „bei Abstimmungen über zusammengesetzte Anträge die Teilung immer stattfinden“. Wir haben keine andere Möglichkeit, als diese Teilung durchzuführen, und zwar wie folgt: „1. Von der konkretisierten Entlastungspolitik des Regierungsrates wird Kenntnis genommen. 2. Dem Verkauf eines Aktienpaketes der EKS AG von 25 Prozent für 40,5 Mio. Franken durch den Regierungsrat an die Axpo Holding AG wird zugestimmt. 3. Der Erlös von 40,5 Mio. Franken wird vollumfänglich für ausser-

ordentliche Abschreibungen verwendet.“ Wie Sie leicht feststellen können, habe ich die Sache wortgetreu, aber gemäss § 56 der Geschäftsordnung auseinander genommen und sauber geteilt, so dass wir zu jeder Frage getrennt abstimmen können. Ich verlange dies, denn § 56 Abs. 2 verlangt dies ohne Wenn und Aber.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Matthias Freivogel hat natürlich Recht. Man kann diese Abstimmungsfrage teilen. Ich schlage vor, dass wir darüber abstimmen und dann so verfahren. Wenn Sie hingegen noch weiterreden wollen, können Sie dies selbstverständlich tun, bis am Abend.

Annelies Keller: Ich würde gern von Staatschreiber Reto Dubach erfahren, was für allfällige Folgen hinsichtlich eines Rekurses das Wort „zugestimmt“ hat. Ganz allgemein bin ich der Meinung, dass wir dem regierungsrätlichen Antrag, wie er in der Vorlage steht, zustimmen werden.

Staatschreiber Reto Dubach: Zum Antrag der Regierung: Man hat von Beginn weg in der Kommission von der Regierung verlangt – und diese hat diese Zusage gemacht –, dass sie, gestützt auf ein Votum des Kantonsrates, über einen Aktienverkauf entscheiden werde. Deswegen ist der Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme gestellt worden. In der Geschäftsordnung ist nirgends erwähnt, dass eine Kenntnisnahme in zustimmendem Sinn erfolgen muss. Es steht aber auch nirgends in der Geschäftsordnung, dies könne so nicht beantragt werden.

Zu den Anträgen von Matthias Freivogel muss ich prima vista sagen: Ich hätte vor allem Mühe mit Antrag 2, in dem es um die Zustimmung geht. Zurzeit ist der Regierungsrat zuständig. Dieser beschliesst über einen Aktienverkauf. Was Sie nun machen, ist im Grunde genommen eine Konsultativabstimmung. Der Regierungsrat sagte stets, er wolle die Haltung des Kantonsrates kennen. Deswegen stimmen Sie konsultativ ab, und deswegen habe ich es immer so verstanden, dass über einen einzigen Antrag abgestimmt werden muss, nämlich über die zustimmende Kenntnisnahme. Ist die Haltung des Kantonsrates positiv, wird der Regierungsrat handeln. Ist sie negativ, wird er vom Verkauf absehen. Deswegen kann man es bei dieser einen Abstimmung bewenden lassen.

Christian Heydecker: Ich rate Ihnen ab, auf die Anträge von Matthias Freivogel einzugehen. Sie konnten aus der Zeitung entnehmen, dass die SP zumindest mit dem Gedanken geliebäugelt hat, mit einer staatsrechtlichen Beschwerde ans Bundesgericht zu gelangen, wenn wir heute in zustimmen-

dem Sinn von dieser Vorlage Kenntnis nehmen. Fassen wir diesen Beschluss gemäss Antrag 2, so fassen wir garantiert einen rechtswidrigen Beschluss, der vor Bundesgericht angefochten werden könnte. Beschränken wir uns auf den Antrag, wie ihn der Regierungsrat stellt.

Gerold Meier: Ich stelle das Begehren nach Namensaufruf.

Charles Gysel: Das Wesentliche ist zwar gesagt, aber ich möchte Folgendes nochmals betonen: Matthias Freivogel benützt jetzt eine Finte. Ich werde sofort hellhörig, wenn er uns etwas unterjubeln will. Würden wir seinen Anträgen zustimmen, würde genau er Beschwerde einreichen, indem er behauptete, wir seien gar nicht zuständig gewesen. Deshalb bin ich froh um die klärenden Worte von Staatsschreiber Reto Dubach. Es gibt für uns gar nichts anderes, als von diesem Bericht in zustimmendem Sinn Kenntnis zu nehmen, konsultativ und von mir aus auch unter Namensaufruf.

Matthias Freivogel: A propos klärende Worte: Haben Sie unseren Staatsschreiber sich schon einmal derart winden sehen wie vor ein paar Minuten? Wir haben in der Geschäftsordnung Vorschriften. Der Antrag des Regierungsrates enthält drei Elemente, die wir getrennt zur Abstimmung bringen müssen. Sie können zwar den anderen Weg beschreiten, aber dann haben Sie die Steilvorlage für eine staatsrechtliche Beschwerde geliefert.

Jürg Tanner: Wir haben heute einige rechtliche Kapriolen vollführt. Ich bin erstaunt, dass man gerade hier eine staatsrechtliche Beschwerde wittert. Es ist völlig unbestritten, dass die Regierung für diesen Aktienverkauf zuständig ist. Wir haben ein Geschäft behandelt, das vorgängig nicht von einer Kommission beraten wurde. Es wurde vor der Zuweisung an Sie verabschiedet. Das wären dann aber rechtliche Geschichten.

Wenn Sie den Antrag nun nicht aufteilen, geben Sie uns tatsächlich Futter. Wir haben drei Elemente, zu denen wir uns äussern wollen: 1. Die Entlastungspolitik, bei der man durchaus anderer Meinung sein kann als beim Verkauf. 2. Den Verkauf. Wir müssen dazustehen, dass wir den Verkauf auch tätigen und den Entscheid nicht dem Volk überlassen. 3. Der Gewinn wird für Abschreibungen verwendet. Sehen Sie also bitte keine Gespenster und stimmen Sie dem Antrag auf Aufteilung zu.

Matthias Freivogel: Ich stelle klar: Es steht in § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung: „Jedes Ratsmitglied kann die Teilung verlangen.“ Es braucht keine

Mehrheit, die es verlangt. Ein Ratsmitglied genügt dafür, im vorliegenden Fall bin ich das.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich sehe das ein bisschen anders. Ich lasse über dieses Verlangen abstimmen.

Abstimmung

Mit 45 : 29 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag von Gerold Meier, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf vorzunehmen, erhält mehr als die gemäss § 60 der Geschäftsordnung erforderlichen 15 Stimmen.

Schlussabstimmung

Folgende Ratsmitglieder nehmen von der Orientierungsvorlage des Regierungsrates (Amtdruckschrift 04-132) in zustimmendem Sinn Kenntnis:

Peter Altenburger, Richard Altorfer, Christian Amsler, Alfred Bächtold, Albert Baumann, Franz Baumann, Bernhard Bühler, Nelly Dalpiaz, Theresia Derksen, Christian Di Ronco, Samuel Erb, Hans Gächter, Ernst Gründler, Susanne Günter, Hans-Ulrich Güntert, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Ruedi Hablützel, Christian Heydecker, Beat Hug, Eduard Joos, Annelies Keller, Willi Lutz, Georg Meier, Richard Mink, Arthur Müller, Bernhard Müller, Stefan Oetterli, Hansueli Scheck, Hansruedi Schuler, Hans Schwaninger, Christian Schwyn, Alfred Sieber, Karin Spörli, Thomas Stamm, Jeanette Storrer, Heinz Sulzer, Dino Tamagni, Hans Wanner, Gottfried Werner, Max Wirth.

Folgende Ratsmitglieder nehmen von der Orientierungsvorlage in ablehnendem Sinn Kenntnis:

Hansueli Bernath, Hermann Beuter, Franziska Brenn, Richard Bühler, Alfons Cadario, Urs Capaul, Bernhard Egli, Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Matthias Freivogel, Hans Jakob Gloor, Peter Gloor, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Jakob Hug, Ursula Leu, Brigitta Marti, Gerold Meier, Susanne Mey, Martina Munz, Silvia

Pfeiffer, Rainer Schmidig, Patrick Strasser, Werner Stutz, Jürg Tanner, Hansjörg Wahrenberger, Stefan Zanelli.

Enthaltungen: Werner Bolli, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Kurt Schönberger, Gertrud Walch.

Abwesend: Hanspeter Meier, Markus Müller, Marianne Hug-Neidhart, Erna Weckerle.

Der Orientierungsvorlage des Regierungsrates betreffend Devestitionen zwecks Schuldenabbau im Hinblick auf die künftige Investitionstätigkeit zur Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Betriebsstandort und den Verkauf eines Aktienpaketes der EKS AG vom 25 Prozent an die Axpo Holding AG wird mit 42 : 29 bei 5 Enthaltungen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Matthias Freivogel: Wir von der SP überlegen uns, das Budgetreferendum zu ergreifen, wenn das, was jetzt beschlossen worden ist, wirksam werden sollte. Ich lade Sie zudem alle zusammen ein: Sehen wir zu, dass wir gemeinsam aus dieser ein wenig festgefahrenen Situation herauskommen. Es gibt meines Erachtens nur einen Weg, fristgerecht – wir haben bis Ende März 2005 Zeit – rechtlich sowie demokratisch hier herauszukommen: Stimmen Sie meinem Antrag zu. Er lautet: „Dieser Beschluss beziehungsweise derjenige Teil davon, welcher die Zustimmung zum Verkauf eines Aktienpaketes der EKS AG von 25 Prozent für 40,5 Mio. Franken an die Axpo Holding AG durch den Regierungsrat beinhaltet, wird gestützt auf Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt.“

Wir haben eine unklare Situation bezüglich der Einsetzung der GPK. Wir haben eine delikate Situation mit der hängigen Gesetzesrevision, die am 27. Februar 2005 zur Abstimmung gelangt. Wir haben im Weiteren eine mit 1'800 Unterschriften eingereichte Initiative, die unabhängig vom Ausgang der Abstimmung vom 27. Februar 2005 eine neue Regelung verlangt. Wir in Schaffhausen sind, wie wir anlässlich der Vorstellung des Verfassungskommentars gehört haben, eine radikale Demokratie. Alle im Saal empfanden damals bei dieser Äusserung einen gewissen Stolz, denn dies ist ein Markenzeichen unseres Kantons. Das macht uns alle, den ganzen Kanton eben, stark. Ich fordere Sie auf: Geben wir dem Volk die Möglichkeit, in dieser Sache als Souverän und als Schiedsrichter zu entscheiden. Wie wir heute vernommen haben, kann der Vertrag mit der Axpo bis zum 31. März 2005 abgeschlossen werden. Wir haben die Zeit, innerhalb dieser Frist die

Volksabstimmung durchzuführen. Das Volk könnte somit die Streitfrage lösen.

Eine letzte Bemerkung: Stimmen Sie meinem Antrag zu, so hat in diesem Saal niemand gewonnen und niemand verloren. Einzige Siegerin ist die Demokratie!

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ordnungsantrag! Ich will die Sitzung jetzt abbrechen.

Abstimmung

Die Mehrheit beschliesst, die Sitzung weiterzuführen.

Charles Gysel: Das ist wieder eine Finte von Matthias Freivogel. Wir können doch nicht über etwas beschliessen, das nicht in unserer Kompetenz liegt. Der Regierungsrat ist zuständig. Was er tut mit den 25 Prozent der EKS-Aktien und ob er es tut, liegt nicht mehr in unserer Hand. Lehnen Sie den Antrag von Matthias Freivogel ab.

Gerold Meier: Meine lieben Kantonsratsfreunde, wir haben eine Verfassung, und diese erlaubt, alle Beschlüsse des Kantonsrates einer Volksabstimmung zu unterstellen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dem Antrag von Matthias Freivogel zustimmen würden. Das wäre wirklich ein Ja zur Demokratie.

Matthias Freivogel: Charles Gysel, ich muss bestreiten, dass wir nicht zuständig sind. Wir haben eine ähnliche Situation wie im Privatrecht. Wenn Sie im Privatrecht eine Kündigung aussprechen, ist diese rechtsverbindlich. Sie können nicht im Nachhinein sagen: Ich habe es mir anders überlegt. So ist es auch beim Regierungsrat. Sie haben es heute Morgen von verschiedenen Seiten gehört. Der Regierungsrat hat gesagt, er wolle wissen, was der Kantonsrat dazu meine. Sie haben nun eben nicht nur „zur Kenntnis genommen“, Sie haben es zustimmend – also qualifiziert – getan. Das hat einen materiellen Gehalt.

Ich habe mit einem Verfassungsrechtler Rücksprache genommen. Sie haben ihn am 24. November 2004 in der Rathauslaube auch gehört. Es handelt sich um Prof. Dr. Kurt Nuspliger. Er hat uns als radikale Demokratie gerühmt. Ich habe ihm die Frage vorgelegt, ob man den heutigen Beschluss der Volksabstimmung unterstellen könne. Was hat er mir gesagt, natürlich vorsichtig, wie ein Rechtsgutachter ist und wie unser Staatsschreiber vorhin gewesen ist? Ich zitiere: „Sodann habe ich aber keine Hinweise gefunden, wonach es für Beschlüsse nach Art. 32 lit. i Kantonsverfassung Schaffhausen eine Rolle spielte, in welchem Zuständigkeitsbereich das

Sachgeschäft läge. Deshalb dürfte eine bloss ‚formelle‘ Betrachtungsweise möglich sein; demnach wäre für die Frage, welche Geschäfte im Rahmen von Art. 32 lit. i Kantonsverfassung vom Kantonsrat der obligatorischen Volksabstimmung zugeführt werden könnten, einzig entscheidend, dass es Geschäfte wären, über die der Kantonsrat (formell) Beschluss fasste.“ Also, meine Damen und Herren, der Kantonsrat darf diesen Beschluss der Volksabstimmung unterstellen.

Wir stehen nicht mehr unter Zeitdruck; die Volksabstimmung wäre eine salomonische Lösung, und die Demokratie hätte gewonnen.

Abstimmung

Mit 43 : 29 wird der Antrag von Matthias Freivogel abgelehnt. Der Beschluss wird somit nicht der Volksabstimmung unterstellt.

*

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr.